

GR/065/2024-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 13.06.2024
Sitzungsbeginn: 18:07 Uhr
Sitzungsende: 19:59 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Peter Gattringer

Sven Schwerer

Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Julia Gruber, MSc

Mag. Christoph Heigl

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Mag. Andreas Lindlbauer

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmund Lengauer

Lukas Linemayr

Tobias Nenning, BA

Mitglieder FPÖ

Sascha Gruber

Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Sigrid Denkmayr
Andrea Friedl
Mag. Bernhard Mader, BSc
René Müllegger
Jürgen Plank, Bakk.Komm.BA MA
Albin Rainer

Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger
Vertretung für Herrn Mag. Harald Kronsteiner, MBA
Vertretung für Frau Stephanie Berger, BSc
Vertretung für Herrn Christian Schlager
Vertretung für Frau Helga Kurvaras
Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner

Ersatzmitglieder GRÜNE

Susanne Ebenberger
Mag. Claudia Hoflehner
DI Dr. Michael Prochaska

Vertretung für Frau Dipl.-Ing.in Stefanie Thaler
Vertretung für Frau Mag.a Romana Forster-Gartlehner
Vertretung für Frau Mag.a Agnes Prammer

Ersatzmitglieder FPÖ

Martin Römer
Ida Gerlind Carmen Weissengruber

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner
Vertretung für Herrn Ing. Peter Hametner

Ersatzmitglieder MFG

DI Thomas Phillip

Vertretung für Frau Mag.a Gabriele Socher

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Mag.a Elena Annerl
Uwe Engelhardt
Sebnem Ertl, BA
Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.
Johannes Gierlinger
Tobias Hagler
Mag.a Christine Hiebl
Manuel Hoffelner, MSc, MBA
Mag. Martin Kreindl
Mag.a Marion Leitner
Michael Neißl, BA
Nico Schörgendorfer, MSc
Ing. Wolfgang Seibert
Mag.a Marlene Siegl
Oliver Steindl
Bernhard Wiesinger, BA,MA

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

entschuldigt

Stadtrat

Dipl.-Ing.in Stefanie Thaler

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc
Ing. Klaus Gschwendtner
Mag. Tobias Höglinger

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Helga Kurvaras	entschuldigt
Christian Schlager	entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner	entschuldigt
Mag.a Agnes Prammer	entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Ing. Peter Hametner	entschuldigt
Mag. Günther Steinkellner	entschuldigt

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher	entschuldigt
-----------------------	--------------

Die Vorsitzende eröffnet um 18.07 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.05.2024 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Die Bürgerfragestunde wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

A) Vergabe Container

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da das Erkenntnis erst am 12.06.2024 zugestellt wurde.

Um zeitgerecht agieren zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR 13.06.2024

Dem Antrag von BGM Dr.in Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand - die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand – den Tagesordnungspunkt 31 auf 29.1 vorzuziehen.

Abgesetzte TOP:

Die Vorsitzende setzt den TOP 27 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Privates Realgymnasium Leonding |
| TOP 2 | Neuausrichtung und Repositionierung des ehemaligen „UNO Shopping Areal“ – Absichtserklärung („Letter of Intent“) |
| TOP 3 | Ankauf Gerätschaften für SRF |
| TOP 4 | Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 |
| TOP 5 | Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen |
| TOP 6 | Vorgezogene Auszahlung des 2. Teiles der ordentlichen Kultursubvention 2024 an das Leondinger Symphonie Orchester |
| TOP 7 | Vergaberechtliche Begleitung – MS Doppl – SZ Leonding |
| TOP 8 | Reaktivierung 4 Gruppen Kindergarten Kirchbühelgasse |
| TOP 9 | Kündigung Mietvertrag KIGA Larnhauserweg |
| TOP 10 | Parkplatz EUROSPAR Hart - Vereinbarung |
| TOP 11 | Außerordentliche Sport-Subvention ÖTB Leonding |
| TOP 12 | Beschluss und Vergabe - Stadtfriedhof - Sektion G und R - Urnengräbererweiterung |
| TOP 13 | Öffentliche Wasserversorgung; Oberflurhydrant Haidfeldstraße; Abschluss eines Gestattungsvertrages |
| TOP 14 | Grunderwerb für das öffentliche Gut gemäß BBPL Nr. 50 - Alharting, Bereich Alhartinger Weg Nr. 46 bis 50 |
| TOP 15 | Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Haidfeldstraße/Dopplerstraße |
| TOP 16 | Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen öffentl. Gut im Bereich Limesstraße/Kürnberghalle |
| TOP 17 | Füchselbachstraße, Umlegung der Brücke vor dem Kreisverkehr Paschinger Straße – strassenrechtliches Ordnungsverfahren des Amtes der Oö. Landesregierung |
| TOP 18 | Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung in einem Teilbereich der KG Rufling zur Ausweisung des Rückhaltebeckens "KB4 Krumbach/ÖBB" – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung |
| TOP 19 | Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens |
| TOP 20 | Bebauungsplan Nr. 1.2 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding (Bienenweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens |
| TOP 21 | Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 721/4, KG Leonding (Böcklingasse) – Einleitung des Änderungsverfahrens |

TOP 22	Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und Nr. 640/15, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 23	Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding (Martinistraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
TOP 24	Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.5 "Bergham Süd" und des Bebauungsplanes Nr. 5.5.2 "BERGHAM - Teil Süd" - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 25	Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14 , KG Leonding (Ruflinger Straße) – Beschlussfassung
TOP 26	Bebauungsplan Nr. 46 "Nord-Süd Rufling Teil Nord" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9 und Nr. 111/10 KG Rufling (In der Schwärz) – Beschlussfassung
TOP 27	Bebauungsplan Nr. 56 "Enzenwinkl" i.d.g.F., Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der Auflagefassung - Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 28	Multimodaler Knoten Dörnbach - Hitzing - Kenntnisnahme
TOP 29	Stadtteilbus Neu - Linie 193
TOP 30	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 31	Allfälliges

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte, mit Ausnahme der Antragsempfehlung, zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 29 zu verzichten.

TOP 1 Privates Realgymnasium Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates vom 02.02.2023 (Gründung einer AHS in Langform am Leondinger Bildungscampus – Grundsatzbeschluss) und vom 07.12.2023 (Grundstück Nr. 2044 KG Leonding – Realisierung Übergangslösung und Start Architekturwettbewerb) wurde die für den Schulstart 2024/2025 benötigte IT-Ausstattung für das Private Realgymnasium Leonding, im Zeitraum von 08.04. bis 14.05.2024, nach dem Bundesvergabegesetz 2018 europaweit im Oberschwelkenbereich über das ANKÖ Portal ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde von Hengstschläger Lindner Rechtsanwälte GmbH, Am Winterhafen 11, 4020 Linz, durchgeführt.

Um angemessene Angebote zu erhalten und auch die Teilnahme von KMUs an diesem Verfahren zu fördern, wurden die zu beschaffenden Gegenstände in zwei Lose aufgeteilt. Los 1 beinhaltete die allgemeine EDV-Ausstattung (Tablets, inkl. Zubehör, TV-Geräte/Monitore, Kopfhörer, Smartphones, Smartwatches, Diverses), Los 2 die Interaktiven Boards (Smartboards, inkl. Zubehör).

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Interessenten von der ANKÖ Plattform bezogen. In der Angebotsphase langten zwei Angebot für Los 1 und fünf Angebote für Los 2 ein. Nach Prüfung durch Hengstschläger Lindner Rechtsanwälte wurden folgende Firmen nach dem Bestbieterprinzip (siehe Anlage_01_Vorläufiger_Vergabevermerk.pdf und Anlage_02_Prüfprotokoll) als Zuschlagsempfänger ausgewählt:

Los 1: EDV-Ausstattung – Firma ACP TechRent GmbH, Ernst-Krennek-Gasse 4, 1230 Wien:

Gesamtkosten: EUR 86.855,50

USt.: EUR 17.371,10

Gesamtkosten inkl. USt. EUR 104.226,60 (Stand: 14.05.2024)

Los 2: Interaktive Boards – Firma Ing. Walter Furthner Gesellschaft m.b.H., Bernetsedt 4, 4755 Zell an der Pram:

Gesamtkosten:	EUR 97.979,40	
<u>USt.:</u>	<u>EUR 19.595,88</u>	
Gesamtkosten inkl. USt.	EUR 117.575,28	(Stand: 14.05.2024)

Die weiteren zu beschaffenden Gegenstände (siehe Anlage_05_IT-Ausstattung.xls) sollen über den e-Shop der Bundesbeschaffung GmbH bzw. durch Direktvergabe bezogen werden:

Gesamtkosten:	EUR 184.463,09	
<u>USt.:</u>	<u>EUR 36.892,62</u>	
Gesamtkosten inkl. USt.	EUR 221.355,71	(Stand: 10.06.2024)

Somit ergibt sich ein Gesamtbeschaffungswert von EUR 443.157,59 inkl. USt. (Stand: 10.06.2024).

In diesem Bereich ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt

Aufgrund des Umstandes, dass zum Schulstart 2024/2025 noch nicht die gesamte technische Ausstattung benötigt wird, werden die zu beschaffenden Gegenstände korrespondierend zu dem Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden vier Jahren beschafft. Um dies zu gewährleisten soll mit den Zuschlagsempfängern eine mehrjährige Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung für den Ankauf der IT-Ausstattung für das Private Realgymnasium Leonding ist auf den Haushaltskonten 5/215000-042100 (Server und EDV-Infrastruktur) und 5/215000-042200 (Hardware EDV-Raum, Konferenzraum, Direktion/Sekretariat, Klassen) im erforderlichen Ausmaß gegeben. Für die künftigen Beschaffungen in diesem Bereich ist in den kommenden Haushaltsjahren die entsprechende finanzielle Bedeckung vorzusehen.

Anlagen:

Anlage_01_Vorläufiger_Vergabevermerk.pdf
Anlage_02_Prüfprotokoll.xls
Anlage_03_Leistungsverzeichnis_Los1_ACP.pdf
Anlage_04_Leistungsverzeichnis_Los2_Furthner.pdf
Anlage_05_IT-Ausstattung.xls
Anlage_06_Rahmenvereinbarung_Los1.pdf
Anlage_07_Rahmenvereinbarung_Los2.pdf

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

- Dem Abschluss einer mehrjährigen Rahmenvereinbarung (Anhang_06_Rahmenvereinbarung_Los1.pdf) über die Lieferung der technischen Ausstattung für das Private Realgymnasium Leonding (Los 1: EDV-Ausstattung) mit der Firma Firma ACP TechRent GmbH, Ernst-Krenek-Gasse 4, 1230 Wien, mit einem maximalen Abrufvolumen in der Höhe von EUR 100.000,00 exkl. USt., wird zugestimmt.
- Dem Abschluss einer mehrjährigen Rahmenvereinbarung (Anhang_07_Rahmenvereinbarung_Los2.pdf) über die Lieferung der technischen Ausstattung für das Private Realgymnasium Leonding (Los 2: Interaktive

Boards) mit der Firma Ing. Walter Furthner Gesellschaft m.b.H., Bernetsedt 4, 4755 Zell an der Pram, mit einem maximalen Abrufvolumen in der Höhe von EUR 230.000,00 exkl. USt., wird zugestimmt.

- Dem Ankauf der in Anlage_05_IT-Ausstattung.xls angeführten technischen Ausstattung für das Private Realgymnasium Leonding, mit einem maximalen Abrufvolumen in der Höhe von EUR 210.000,00 exkl. USt., wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 2 **Neuausrichtung und Repositionierung des ehemaligen „UNO Shopping Areal“ – Absichtserklärung („Letter of Intent“)**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die UEP Liegenschaftsentwicklung GmbH & Co KG, Landwiedstraße 120, 4020 Linz, vertreten durch die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. ist Alleineigentümerin der Liegenschaften des ehemaligen Einkaufszentrums UNO-Shopping, Im Bäckerfeld 1, 4060 Leonding.

Um ein langjähriges Brachliegen des betreffenden Areals zu verhindern, soll eine entsprechende Neuausrichtung und Repositionierung entwickelt werden, die im Zusammenspiel mit den räumlichen Entwicklungszielen einer Realisierung zugeführt werden soll.

Diesbezüglich liegt bereits eine Studie zum Masterplan vor, welche dem Stadtrat der Stadtgemeinde Leonding im Mai des Vorjahres vorgestellt wurde. Das Ergebnis bildet einen multidisziplinären Campus ab, der sowohl die wirtschaftlichen Aspekte, als auch ökologische und energetische Erfordernisse bzw. gesellschaftliche und soziale Notwendigkeiten erfüllen kann.

In der vorliegenden Absichtserklärung („Letter of Intent“) soll im Wesentlichen die weitere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Begleitung und Bearbeitung des betreffenden Entwicklungsprozesses näher definiert werden.

Die diesbezüglichen Details sind der Anlage_01 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage_01_Absichtserklärung (Letter of Intent)

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss einer Absichtserklärung (Letter of Intent) gemäß Anlage_01, abgeschlossen zwischen der UEP Liegenschaftsentwicklung GmbH & Co KG, Landwiedstraße 120, 4020 Linz, vertreten durch die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H und der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss einer Absichtserklärung (Letter of Intent) gemäß Anlage_01, abgeschlossen zwischen der UEP Liegenschaftsentwicklung GmbH & Co KG, Landwiedstraße 120, 4020 Linz, vertreten durch die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H und der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir diskutieren ja schon länger über die Entwicklung des UNO Shopping Areal und haben dann vor einiger Zeit die freudige Botschaft erhalten, dass die WAG dieses Areal übernommen und sich dann seit diesem Kauf sehr intensiv mit diesem Areal beschäftigt hat. Jetzt liegt einmal eine städtebauliche Studie für das Areal vor und jetzt geht es natürlich darum, dass man das auch im Detail entwickelt. Dieser LOI regelt die Zusammenarbeit der einzelnen Arbeitsgruppen und es wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Fraktionsvertreter:innen haben dort ihre Vertretungen schon benannt und es wird dann erarbeitet, welche Nutzen es haben soll. Wir wissen natürlich, dass dort prinzipiell ein Teil für Wohnen und ein Teil für Betriebe gewidmet ist. In welcher Ausdehnung es genau sein wird, wird aber erst in diesem Prozess erarbeitet werden. Gleichzeitig wird dann auch in diesem Verfahren ein Zeitplan entwickelt werden, wie lange das Ganze dauern wird.

Wesentlich scheint mir hier noch das, was wir in den letzten Monaten auch in diesen Letter of Intent hinein formuliert haben, nämlich, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass man auf die hintere Siedlung Rücksicht nimmt. Die Anrainer:innen haben dort schlechte Erfahrungen gemacht, was das Thema UNO-Shopping betrifft. Ihr wisst ja alle, dass dort einmal eine große Diskothek war. Das war natürlich dort ein Wahnsinn für die Anrainer:innen und ich verstehe diese, dass sie ein berechtigtes Interesse daran haben, dass dort natürlich auch auf ihre Interessen geachtet wird. Insgesamt muss man sagen, dass die WAG auf alle Dinge eingehen, die wir für dort gesagt haben. Nämlich z.B., dass man dort auch mit dem hiesigen Sportverein reden muss, damit man ein gutes Einvernehmen sucht. Natürlich auch, dass wir dort Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen werden und dass wir Schulen dafür ausstatten müssen, damit sich dieser neue Stadtteil auch gut entwickeln kann. Natürlich ist die Erwartungshaltung der Stadt, dass diese soziale Infrastruktur nicht alleine die Stadt trägt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist auch die Mobilität. Einerseits ist die Straßenbahn von der Haustüre, andererseits muss man sagen, dass wir dort ein Dreieck haben. Wir bekommen dort ja auch in der Nähe noch die Firma Keba hin und in einem Steinwurf entfernt ist die Plus City. Also auch überregional wird man sich hier Verkehrskonzepte überlegen müssen und auch da hat es ja schon vor einem Jahr einen Termin beim Herrn Landesrat

Achleitner gegeben. Auch er hat ganz deutlich in die Richtung der Projektentwickler gesagt, dass man sich auch hier eine gemeinsame Lösung erwartet, die nicht nur Ideen liefert, sondern wahrscheinlich auch eine gewisse Beteiligung der Projektwerber vorsieht.

VBM Neidl, MBA:

Dass die WAG das UNO Shopping Areal gekauft hat und darauf etwas Gutes entwickeln will, sehen wir sehr positiv und das unterstützen wir natürlich. Wie die heutige Abstimmung zum Letter of Intent ausgehen wird, haben wir ja heute schon in der Zeitung gelesen. Wir werden es mittragen, das ist klar, weil wir sehen, dass das es etwas Gutes ist, was dort entsteht. Ich möchte nur noch eins dazu sagen, weil es halt leider jetzt in den letzten Jahren schon ein paar Mal vorgekommen ist, dass Abstimmungsergebnisse mehr oder weniger von den Medien schon ein bisschen vorgegriffen werden und das finde ich schade. Das ist demokratiepolitisch nicht unbedingt gescheit und gut und da sollte man schon aufpassen, welche Informationen den Medien vorab immer wieder mitgeteilt werden, weil es könnten ja Abstimmungsergebnisse anders ausgehen, als dann vorher schon kommuniziert wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Auf das hier möchte ich gleich eingehen. Wie ich heute die Zeitung aufgeschlagen habe, war ich sehr überrascht, um das einmal neutral zu formulieren, dass der Artikel in der Zeitung erschienen ist. Ich habe zuerst einmal die WAG angerufen, nachdem die WAG mit uns ein Kommunikationskonzept abgestimmt hat. Dieses Kommunikationskonzept enthielt, dass unsere Öffentlichkeitsarbeiterin Frau Mag.^a Siegl gemeinsam mit dem Öffentlichkeitsarbeiter von der WAG mit den Nachrichten ein Hintergrundgespräch, mit dem Sperrvermerk zum heutigen Gemeinderatsbeschluss, macht.

Das heißt, dass es ausgemacht war, dass Frau Mag.^a Siegl die beiden angesprochenen Redakteure informiert, sobald der Beschluss gefallen ist, wobei Herr Zens zurzeit auf Urlaub ist und im Wesentlichen eigentlich ausschließlich Herr Mag. Mascher diesen Artikel gemacht hat. Das war vereinbart und ist auch nachweislich vereinbart. Es waren zwei Personen bei diesem Gespräch anwesend, sowohl die Frau Mag.^a Siegl, als auch der Öffentlichkeitsarbeiter der WAG. Ich verlese auch dann gerne, was uns Herr Mag. Mascher geschrieben hat. Auch Herrn Dr. Aichhorn von der WAG habe ich gesagt, sofern das von ihnen ausgeht, was ich nicht glaube, gibt es da ein Problem. Er hat mir dann versichert, dass er mit den Fraktionen Kontakt aufgenommen hat und euch auch selbst gesagt hat, dass es von ihm nicht ausgegangen ist.

Herr Mag. Mascher hat mir folgendes geschrieben: „Ich muss mich in aller Form entschuldigen. Durch meinen Fehler ist die Geschichte über die UNO-Shopping einen Tag zu früh online und in Druck gegangen. Das darf natürlich nicht passieren, weil wir keinesfalls den Gemeinderat präjudizieren wollten. Ich ersuche die Bürgermeisterin, meinen Ausdruck des Bedauerns zur Kenntnis zu bringen und auch dem Gemeinderat.“ Das habe ich hiermit gemacht. Ihr könnt euch sicher sein, dass das auch noch ein Gespräch bei der Chefredakteurin nach sich ziehen wird, weil ich halte diese Vorgangsweise für die journalistischen Standesregeln nicht sehr würdig. Und ich glaube, dass ich es beurteilen kann.

StR DI (FH) Brunner:

Es ist ja schon viel gesagt worden. Eine kurze Anmerkung hätte ich gerne für das Protokoll. Und zwar in der Anlage, in diesem Masterplan steht Richtung Öllingerstraße „Öffnung zur Umgebung“ drinnen. Da wäre mir wichtig, dass das eben in Abstimmung mit den Anrainer:innen passiert, damit man auch auf deren Wünsche eingeht, wie diese Öffnung auszusehen hat.

StR Gattringer:

Ich kann mich eigentlich den Worten vom Herrn VBM Neidl, MBA nur anschließen. Ich habe es heute in der Früh online gelesen und war eigentlich über das Abstimmungsverhalten auch überrascht. Aber es ist richtig, Herr Dr. Aichhorn hat mich auch kontaktiert und sich entschuldigt, dass das rausgegangen ist. Das war anscheinend keine Absicht. Ich glaube, um das geht es im Großen und Ganzen nicht. Ich glaube, der LOI ist im Großen und Ganzen ein gutes Arbeitspapier. Und das Wichtigste sind die Beteiligungsgruppen, dass man da auch die Bürgervertreter:innen, die Anrainervertreter:innen und alle Sozialpartner:innen mitnimmt in die komplette Entwicklung dieses Projektes und natürlich auch in die Verkehrsplanung.

Weil dort werden am Ende des Tages ja doch einige neue Mitbürger:innen wohnen und auch einige Arbeitsplätze entstehen. Und da muss man natürlich, gerade was den Verkehr betrifft, ein besonderes Augenmerk darauf legen. Aber im Großen und Ganzen finde ich den LOI gut und bekommt deshalb auch meine Zustimmung.

VBM Rainer:

Nur damit nicht die Zeitung Recht hat, weil es ist ja im Artikel einstimmig gestanden. Das ist meine Enthaltung dazu.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Friedl, GRE Mag. Mader, BSc, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Rainer A., GR Gruber, BSc, GRE Müllegger, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GRE Weissengruber I., GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber, StR Schwerer, GRE Ebenberger S., GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nenning, BA, GRE Mag.^a Hoflehner, GR Mag. Prischl, BEd, GRE DI Phillip)

Nein: -

Enthaltung: (VBM Rainer)

TOP 3

Ankauf Gerätschaften für SRF

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2023 wurde der Ankauf des schweren Rüstfahrzeuges (SRF) für die FF Leonding beschlossen. Dieses Fahrzeug befindet sich aktuell bei der Firma Rosenbauer zum Aufbau.

Aus diesem Grund hat die FF Leonding in einer Arbeitsgruppe nun die Gerätschaften festgelegt, welche für das SRF anzuschaffen sind.

Die Gerätschaften setzen sich aus mehreren Gruppen zusammen:

Absicherung, Anschlagmittel, Aufbau, Beleuchtung, Elektrik, Greifzug, Handwerkzeug, Hebekissen, Hebemittel, Leitern, Motorsäge, Rangierroller, Rettungsgeräte, Trage, Trenngeräte, Unterbau, Seilwinde, Pumpen, Diverses.

Die detaillierte Aufstellung befindet sich in der beigefügten Excel Tabelle.

Gesamtkosten:	EUR 66.189,15
<u>USt.:</u>	<u>EUR 13.237,83</u>
Gesamtkosten inkl. USt.	EUR 79.426,98

In diesem Bereich sind wir nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 5/163084-040 (FF Leonding/schweres Rüstfahrzeug/Fahrzeuge) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Gerätschaften_SRF_Stand21_05_2024

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Beschaffung gemäß der Anlage_01_Gerätschaften_SRF_Stand21_05_2024 zum Preis von EUR 79.426,98 inkl. USt. wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Beschaffung gemäß der Anlage_01_Gerätschaften_SRF_Stand21_05_2024 zum Preis von EUR 79.426,98 inkl. USt. wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 4 **Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales, Amt der Oö. Landesregierung vom 24.04.2024 werden der Stadt Leonding für das Jahr 2024 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 492.700,00 zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinde ausgezahlt. Für welche investiven Einzelvorhaben diese zugewiesenen Mittel verwendet werden, obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Vorgeschlagen wird die Verwendung für den Eigenmittelanteil des anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeugs „Schweres Rüstfahrzeug SRF für die FF Leonding“ gemäß dem am 28.09.2023 vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan.

Finanzierung:

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel sind beim entsprechenden investiven Einzelvorhaben FF Leonding – Schweres Rüstfahrzeug auf der Haushaltsstelle 6/163084+829900 (FF Leonding – Schweres Rüstfahrzeug – Sonstige Erträge) einzunehmen.

Anlagen:

Anlage_01_IKD_Brief_extern_IKD_Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024

Anlage_02_Höhe_Sonder-Bedarfszuweisungsmittel

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgende Verwendung der gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 492.700,00 zu beschließen:

Investives Einzelvorhaben	Haushaltsstelle	Betrag in EUR
FF Leonding – Schweres Rüstfahrzeug	6/163084+829900	492.700,00

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende Verwendung der gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 492.700,00 wird genehmigt:

Investives Einzelvorhaben	Haushaltsstelle	Betrag in EUR
FF Leonding – Schweres Rüstfahrzeug	6/163084+829900	492.700,00

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Büro Bürgermeisterin:

- Für Ehrungen im Veranstaltungszentrum Doppl:Punkt wurden auf dem Haushaltskonto 1/062000-700100 (Ehrungen und Auszeichnungen – Miet- und Pachtaufwand) EUR 2.400,00 budgetiert. Aufgrund des Mehraufwands bei den MA-Stunden seitens der KUVA in Höhe von EUR 265,19 ist eine Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 300,00 notwendig. Die Bedeckung dafür ist durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Stadtamtsdirektion:

- Da auf dem Konto 1/163000-430000 (Freiw. Feuerwehren – Lebensmittel) nichts veranschlagt wurde, ist für die Verbuchung der Getränkerechnung im Rahmen der Pflichtbereichsübung der FF Leonding eine Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 300,00 notwendig. Die entsprechende Bedeckung ist durch Mehreinnahmen durch Grundstücksverkäufe auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Abteilung 2:

- Die neue Ausstattung für den Sinnesraum der ASO war ursprünglich im Vorjahr budgetiert, konnte aufgrund von Problemen mit der Rechnung jedoch erst 2024 bezahlt werden. Für die benötigten Mittel in Höhe von EUR 10.000,00 ist eine Kreditüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/213000-042000 (Sonderschule – Betriebsausstattung) notwendig. Die erforderliche Bedeckung ist durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf dem Konto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Abteilung 3:

- Für den Mietvertrag der neuen Bürgerservice-Außenstelle sind Mietvertragsgebühren in Höhe von EUR 100,80 angefallen. Auf dem Haushaltskonto 1/010000-710200 (Hauptverwaltung – Öffentliche Gebühren und Abgaben) entsteht daher ein Mehrbedarf in Höhe von EUR 100,00. Dieser ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gedeckt.
- Für das neue Gewerbe Kanalreinigung ist an die WKO eine Grundumlage in Höhe von EUR 190,00 zu entrichten. Diese war bei Budgetierung noch nicht bekannt, weshalb eine Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 200,00 auf dem Haushaltskonto 1/851001-710200 (Kanalspülfahrzeug – Öffentliche Gebühren und Abgaben) notwendig ist. Der Bedarf ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerung von Grundstücken) gedeckt.
- Für die Erlöse aus der Überschusseinspeisung der Photovoltaikanlagen ist 25 % KÖSt zu entrichten. Diese war auf dem Haushaltskonto 1/900000-710200 (Gesonderte Verwaltung – öffentliche Gebühren und Abgaben) bisher nicht vorgesehen. Es wird ein Betrag von EUR 7.000,00 für das Vorjahr inkl. Vorauszahlungen

2024 geschätzt. Dieser ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerung von Grundstücken) gedeckt.

Abteilung 4:

- Für die Beteiligung an der LZA (Lichtzeichenanlage) in der Steinkellnerstraße für den Bahnübergang erfolgte eine Zahlung an die Fa. Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. in Höhe von EUR 2.908,57. Da diese im Zuge der Budgetierung versehentlich unberücksichtigt blieb, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 3.000,00 auf das Haushaltskonto 1/640000-720000 (Einrichtungen u. Maßnahmen nach der StVO – Kostenbeiträge für Leistungen) notwendig. Die Bedeckung dafür ist auf dem Konto 1/612000-729010 (Gemeindestraßen – Sonstige Ausgaben) gegeben.
- Nach steuerlicher Prüfung sind, entgegen der ursprünglichen Budgetierung, alle anfallenden Kosten hinsichtlich dem Fahrzeug LL-934A (Pickup) über den Haushaltsansatz 820 (Stadtservice) anstatt 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung) zu buchen, weshalb sich die Notwendigkeit folgender Kreditübertragungen ergibt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Verwendung	Betrag
1/851000-452000	1/820000-452000	Treibstoffe	2.800,00
1/851000-453000	1/820000-453000	Schmier- und Schleifmittel	100,00
1/851000-617000	1/820000-617000	Fahrzeug-Instandhaltung	1.000,00

- Es mussten vermehrt Restmüllaufkleber (ein-, zwei- und vierwöchige) ausgetauscht bzw. erneut beklebt werden, da die alten Aufkleber von den Restmülltonnen abgehen. Daher wird eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/815000-613000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielflächen – Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen) in Höhe von EUR 700,00 auf das Haushaltskonto 1/852000-459000 (Müllbeseitigung – sonstige Verbrauchsgüter) benötigt.
- Für das Kanalspülfahrzeug LL-940A sind noch diverse Anschaffungen (z.B. Spüldüsen, Saugrohr, Arbeitsstiefel, Absicherungsdreieck usw.) notwendig, die zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund sind Kreditübertragungen in Höhe von EUR 1.000,00 vom Haushaltskonto 1/851000-400000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Geringwertige Wirtschaftsgüter) sowie in Höhe von EUR 500,00 vom Haushaltskonto 1/851000-409000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Ersatzteile) auf das Haushaltskonto 1/851001-400000 (Kanalspülfahrzeug – geringwertige Wirtschaftsgüter) erforderlich.

Abteilung 5:

- Für den Ankauf eines Straßengrundstückteiles, der in das öffentliche Gut einverleibt werden soll, werden auf dem Haushaltskonto 1/612000-003000 (Gemeindestraßen – Grundstücke zu Straßenbauten) EUR 40.000,00 benötigt. Eine kostenlose Abtretung ist dabei nicht möglich, da das angrenzende Grundstück bereits bebaut ist. Die Bedeckung dafür ist durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gegeben.

- Für entschädigungspflichtige Grundabtretungen gem. § 16 Oö. BauO 1994 idgF. werden aufgrund der diesjährigen Fallzahlen deutlich mehr Mittel benötigt, als ursprünglich dafür budgetiert. Aus diesem Grund ist eine Kreditüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/612000-003100 (Gemeindestraßen – Grundstücke zu Straßenbauten) in Höhe von EUR 54.000,00 notwendig. Die entsprechende Bedeckung ist durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Abteilung 6:

- Ende des Jahres 2023 wurden im Zuge der Baumoffensive 88 Bäume gepflanzt. Diese Bäume benötigen für optimales Anwachsen und Verwurzeln ein gutes Wassermanagement, das durch Baumbewässerungssäcke unterstützt werden muss, um speziell Trockenphasen zu überbrücken. Für diese Anschaffung wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.700,00 vom Haushaltskonto 1/522000-420000 (Maßnahmen zum Klimaschutz – Roh-, Hilfs- und Baustoffe) auf das Haushaltskonto 1/522000-400000 (Maßnahmen zum Klimaschutz – Geringwertige Wirtschaftsgüter) benötigt.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen bzw. Kreditüberschreitungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabenein- sparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/840000+801000	1/062000-700100	300,00	Ehrungen im Doppl:Punkt
2/840000+801000	1/163000-430000	300,00	Getränkerechnung Pflichtbereichsübung FF
2/840000+801000	1/213000-042000	10.000,00	Sinnesraum der Allgemeinen Sonderschule
2/840000+801000	1/010000-710200	100,00	Mietvertragsgebühren Bürgerservice-Außenstelle
2/840000+801000	1/851001-710200	200,00	Grundumlage Kanalreinigung an WKO
2/840000+801000	1/900000-710200	7.000,00	Körperschaftssteuer PV-Anlagen
1/612000-729010	1/640000-720000	3.000,00	Lichtzeichenanlage LILLO, Steinkellnerstraße
1/851000-452000	1/820000-452000	2.800,00	Umkontierung Pickup LL-934A - Treibstoffe
1/851000-453000	1/820000-453000	100,00	Umkontierung Pickup LL-934A – Schmier- und Schleifmittel
1/851000-617000	1/820000-617000	1.000,00	Umkontierung Pickup LL-934A – Fahrzeug-In-standhaltung
1/815000-613000	1/852000-459000	700,00	Vermehrter Austausch von Restmüllaufklebern
1/851000-400000	1/851001-400000	1.000,00	div. Anschaffungen für Kanalspülfahrzeug LL-940A
1/851000-409000	1/851001-400000	500,00	div. Anschaffungen für Kanalspülfahrzeug LL-940A
2/840000+801000	1/612000-003000	40.000,00	Ankauf Straßengrundstückteil
2/840000+801000	1/612000-003100	54.000,00	Entschädigungspflichtige Grundabtretungen
1/522000-420000	1/522000-400000	1.700,00	Baumbewässerungssäcke
Gesamtsumme		122.700,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen bzw. Kreditüberschreitungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/840000+801000	1/062000-700100	300,00	Ehrungen im Doppl:Punkt
2/840000+801000	1/163000-430000	300,00	Getränkerechnung Pflichtbereichsübung FF
2/840000+801000	1/213000-042000	10.000,00	Sinnesraum der Allgemeinen Sonderschule
2/840000+801000	1/010000-710200	100,00	Mietvertragsgebühren Bürgerservice-Außenstelle
2/840000+801000	1/851001-710200	200,00	Grundumlage Kanalreinigung an WKO
2/840000+801000	1/900000-710200	7.000,00	Körperschaftssteuer PV-Anlagen
1/612000-729010	1/640000-720000	3.000,00	Lichtzeichenanlage LILLO, Steinkellnerstraße
1/851000-452000	1/820000-452000	2.800,00	Umkontierung Pickup LL-934A - Treibstoffe
1/851000-453000	1/820000-453000	100,00	Umkontierung Pickup LL-934A – Schmier- und Schleifmittel
1/851000-617000	1/820000-617000	1.000,00	Umkontierung Pickup LL-934A – Fahrzeug-Instandhaltung
1/815000-613000	1/852000-459000	700,00	Vermehrter Austausch von Restmüllaufklebern
1/851000-400000	1/851001-400000	1.000,00	div. Anschaffungen für Kanalspülfahrzeug LL-940A
1/851000-409000	1/851001-400000	500,00	div. Anschaffungen für Kanalspülfahrzeug LL-940A
2/840000+801000	1/612000-003000	40.000,00	Ankauf Straßengrundstückteil
2/840000+801000	1/612000-003100	54.000,00	Entschädigungspflichte Grundabtretungen
1/522000-420000	1/522000-400000	1.700,00	Baumbewässerungssäcke
Gesamtsumme		122.700,00	

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6

Vorgezogene Auszahlung des 2. Teiles der ordentlichen Kultursubvention 2024 an das Leon-dinger Symphonie Orchester

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024 wurde die Vergabe der ordentlichen Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik 2024 an das Leondinger Symphonie Orchester in Höhe von EUR 8.000,00 beschlossen. Gemäß GR-Beschluss zum Voranschlag 2024 vom 07.12.2023 wurde die erste Hälfte davon mit 10.04.2024 ausbezahlt, die Überweisung des zweiten Teiles wurde mit Oktober 2024 festgelegt.

Im Zuge des Bruckner-Jahres 2024 fand am 12.04.2024 das Bruckner-Jubiläumskonzert in der Leondinger Sporthalle statt. Der finanzielle Aufwand für das Orchester war dabei erheblich, weshalb in Abweichung zum GR-Beschluss vom 07.12.2023 nun die vorgezogene Auszahlung des zweiten Teiles der ordentlichen Kultursubvention 2024 erfolgen soll.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Auszahlung des zweiten Teiles der ordentlichen Subvention in Höhe von EUR 4.000,00 ist auf dem Haushaltskonto 1/322000-75700 (Maßnahmen d. Musik-Pflege – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Amtsbericht_ordentliche Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik 2024

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat Folgendes empfehlen:

Auf Ansuchen des Leondinger Symphonie Orchesters wird die Auszahlung des zweiten Teils der ordentlichen Subvention in Höhe von EUR 4.000,00 vorgezogen und zum ehest möglichem Zeitpunkt überwiesen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Ansuchen des Leondinger Symphonie Orchesters wird die Auszahlung des zweiten Teils der ordentlichen Subvention in Höhe von EUR 4.000,00 vorgezogen und zum ehest möglichem Zeitpunkt überwiesen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7 Vergaberechtliche Begleitung – MS Doppl – SZ Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 07.12.2023 wurde die Erweiterung der MS Doppl bzw. dem Neubau des SZ Leonding am derzeitigen Standort beschlossen. Bei einem zukunftsweisenden Projekt in dieser Größenordnung ist es unumgänglich eine juristische Begleitung für das Verfahren nach BVergG 2018 zu installieren.

Für diese rechtliche Begleitung wurden entsprechende Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018) bzw. der Dienstbetriebsordnung eingeholt. Es wurden hierfür 6 Rechtsanwaltskanzleien zu einer Angebotslegung eingeladen, wobei 5 Sozietäten ein Angebot abgeben haben. Im zweiten Schritt wurden aufgrund der besseren Planbarkeit die Kanzleien ersucht Pauschalangebote abzugeben. Nach Überprüfung der eingereichten Angebote geht nach dieser Pauschalierung die Kanzlei Hengstschläger & Lindner als Billigstbieter hervor.

Hengstschläger & Lindner	
Funktion	Stundensatz exkl. USt
Rechtsanwalt (Partner / Niederlassungsleiter)	EUR 300,00
Gesamtanzahl	4
Rechtsanwalt / geprüfter Rechtsanwaltsanwärter	EUR 280,00
Gesamtanzahl	0
Rechtsanwaltsanwärter mit Berufserfahrung und/oder großer LU bzw juristischer Sachbearbeiter mit Erfahrung	EUR 240,00
Gesamtanzahl	0
Rechtsanwaltsanwärter bzw. juristischer Sachbearbeiter	EUR 200,00
Gesamtanzahl	0
	In Ausschreibung
Projektassistenz	EUR 120,00
Gesamtanzahl	2

Die Gesamtübersicht der Angebote ist in Anlage 05 ersichtlich.

Weiters wurden Kosten je Verfahrensschritt Pauschalen angeboten:

Hengstschläger & Lindner	
Leistung	Stundensatz exkl. USt
Begleitung des Architektenwettbewerbs wie im LV beschrieben	ca. EUR 6.500,00
Begleitung beider Architektenwettbewerbs wie im LV beschrieben	ca. EUR 13.000,00
Begleitung des Verfahrens zur Vergabe der Leistungen des „Generalübernehmer Minus“ (GÜ-) oder „Totalübernehmer Minus“ (TÜ-)	ca. EUR 25.500,00
Begleitung beider Verfahren zur Vergabe der Leistungen des „Generalübernehmer Minus“ (GÜ-) oder „Totalübernehmer Minus“ (TÜ-)	ca. EUR 51.000,00
Begleitung der Ausschreibung der Leistungen der Bauherrenbegleitung	ca. EUR 14.500,00
Gesamt für die Begleitung eines Verfahrens zum Architekturwettbewerb und eines Verfahrens für die Leistungen des „Generalübernehmer Minus“ (GÜ-) oder „Totalübernehmer Minus“ (TÜ-)	ca. EUR 32.000,00
Gesamtkosten Begleitung zwei Verfahren Architekturwettbewerb und zwei Verfahren für die Leistungen des „Generalübernehmer Minus“ (GÜ-) oder „Totalübernehmer Minus“ (TÜ-)	ca. EUR 64.000,00

Für ein etwaiges Nachprüfungsverfahren wurden ebenfalls Pauschalpreise eingeholt, hierbei würden bei der Kanzlei Hengstschläger & Lindner EUR 14.000,00 netto zu tragen kommen. Die Kanzlei ist eine der wenigen, welche für die gesamten geforderten Positionen Pauschalen abgegeben hat (siehe Anlage 5). Die Stadtgemeinde Leonding hat mit dieser Kanzlei bereits vergaberechtlich zusammengearbeitet.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die vergaberechtliche Begleitung des Neubaus SZ Leonding und Erweiterung MS Doppl ist im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Folgejahre ist eine ausreichende Budgetierung im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

Anlagen:

- Anlage_01_Beschluss_Nebau SZ Leonding und Erweiterung MS Doppl
- Anlage_02_Leistungsverzeichnis_Rechtsanwalt
- Anlage_03_Eingelangte Angebote
- Anlage_04_Angebotsübersicht_Vergaberechtliche_Begleitung
- Anlage_05_Pauschale_Angebotsübersicht_Vergaberechtliche_Begleitung
- Anlage_06_Neu_eingelangte_Angebote

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge über die Varianten 1 bis 2 beraten und die getroffene Auswahl dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfehlen:

Variante 1:

Der Auftragserteilung zur Durchführung von zwei Architekturwettbewerben und der europaweiten Ausschreibung des „Generalübernehmers Minus“ bzw. „Totalübernehmers Minus“ sowie der Ausschreibung des externen Projektleiters (jeweils 2 – stufiges Verhandlungsverfahren) – jeweils auf Grundlage des BVergG 2018 – an die Kanzlei Hengstschläger & Lindner Rechtsanwälte GmbH, Am Winterhafen 11, 4020 Linz zu einem Gesamtpreis von EUR 78.500,00 exkl. USt. + EUR 15.700,00 USt. somit gesamt EUR 94.200,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt. Die finanzielle Bedeckung der dadurch entstehenden Kosten ist in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Variante 2:

Der Auftragserteilung zur Durchführung von zwei Architekturwettbewerbe und der europaweiten Ausschreibung des „Generalübernehmers Minus“ bzw. „Totalübernehmers Minus“ nach BVergG 2018 (jeweils 2 – stufiges Verhandlungsverfahren) – an die Kanzlei Hengstschläger & Lindner Rechtsanwälte GmbH, Am Winterhafen 11, 4020 Linz zu einem Gesamtpreis von EUR 64.000,00 exkl. USt. + EUR 12.800,00 USt. somit gesamt EUR 76.800,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt. Die finanzielle Bedeckung der dadurch entstehenden Kosten ist in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Variante 1 mit der Ergänzung, dass die Ausschreibung eines externen Projektleiters insofern optional erfolgen soll, als diese Leistung nur dann abgerufen wird, wenn zum relevanten Zeitpunkt das entsprechende Know-how noch nicht verwaltungsintern zur Verfügung steht, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 **Reaktivierung 4 Gruppen Kindergarten Kirchbühelgasse**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding betreibt einen Kindergarten am Larnhauserweg 1, 4060 Leonding. Das Objekt gehört der LAWOG (Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ), deshalb sind die benötigten Flä-

chen nur angemietet. Aufgrund des Umstandes, dass sämtliche Versuche eine neue Leiterin für diesen Kindergarten zu gewinnen gescheitert sind, wird angedacht diese Räumlichkeiten mit Ende des Betreuungsjahres Juli 2024 aufzulassen. Da dennoch eine Nachfrage für 2 Kindergartengruppen ab September 2024 besteht, ist es möglich den bestehenden Kindergarten in der Kirchbühelgasse mit 4 Gruppen zu reaktivieren (Gebäude ist für 4 Gruppen ausgelegt, wird aber derzeit nur mit 2 Gruppen betrieben). Aufgrund des Umstandes, dass die derzeitigen 2 freien Kindergartengruppen in der Kirchbühelgasse seit dem Jahr 2010/11 nicht betrieben wurden, gab es eine Vorortbegutachtung mit der Bildungsdirektion OÖ. Dabei wurde festgestellt, dass größere Sanierungsarbeiten für eine Reaktivierung benötigt werden (Anlage 01).

Um die Reaktivierung von 4 Kindergartengruppen in der Kirchbühelgasse vornehmen zu können, wurden für die notwendigen Gewerke, Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind diesbezüglich erforderlich:

Trockenbauarbeiten

1.	Trockenbau Lukic GmbH	4600 Wels	EUR 30.000,70
2.	Mile Trockenbau GmbH	4060 Leonding	EUR 32.823,87
3.	TBS Trockenbausysteme GmbH	4048 Puchenu	EUR 36.248,50

Es wurden 4 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma Phon Akustikbau Ges.m.b.H., 4070 Eferding wurde aufgrund eines nicht behebbaren Mangels (unvollständiges Angebot) ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen, die Trockenbauarbeiten an die Firma Trockenbau Lukic GmbH, Dinkelstraße 6, 4600 Wels, mit einer Auftragssumme von EUR 30.000,70 + EUR 6.000,14 USt. somit EUR 36.000,84 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 29.03.2024 zu vergeben.

Sanitärarbeiten

1.	Josef Hemetsberger e.U.	4060 Leonding	EUR 38.800,92
2.	RORA Installationen GmbH	4101 Feldkirchen	EUR 38.950,89
3.	A & K Rammerstorfer GmbH	4060 Leonding	EUR 48.858,62

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Es wird vorgeschlagen, die Sanitärarbeiten an die Firma Josef Hemetsberger e.U., Welser Straße 18a, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von EUR 38.800,92 + EUR 7.760,18 USt. somit EUR 46.561,10 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 15.04.2024 zu vergeben.

Elektroarbeiten

1.	EBG GmbH	4030 Linz	EUR 32.133,15
2.	Allerstorfer Elektroanlagen GmbH	4070 Eferding	EUR 35.200,93
3.	Elektrotechnik Steidl GmbH	4060 Leonding	EUR 38.779,36

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 32.133,15 + EUR 6.426,63 USt. somit EUR 38.559,78 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 08.04.2024 zu vergeben.

Bodenbelagsarbeiten

1.	Hoffmann & Co GmbH	4020 Linz	EUR 23.203,18
2.	Raumausstattung Wiesinger GmbH	4070 Eferding	EUR 25.797,71
3.	Bodendesign Mittermayr GmbH	4040 Linz	EUR 30.278,92

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Es wird vorgeschlagen, die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstraße 14, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 23.203,18 + EUR 4.640,64 USt. somit EUR 27.843,82 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 16.04.2024 zu vergeben.

Malerarbeiten

1.	Farbenfroh Miralem Turic	4060 Leonding	EUR 13.700,10
2.	Gerta Hauser GmbH	4030 Linz	EUR 17.439,00
3.	Kutsam Malereibetrieb GmbH	4060 Leonding	EUR 22.434,00

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Es wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten an die Firma Farbenfroh Miralem Turic, Paschinger Straße 59, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von EUR 13.700,10 + EUR 2.740,02 USt. somit EUR 16.440,12 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 10.04.2024 zu vergeben.

Sonnenschutzarbeiten

1.	KOS Sonnenschutz GmbH	4030 Linz	EUR 5.281,57
2.	Sun & Home Sonnenschutz GmbH	4061 Pasching	EUR 6.492,34
3.	Doleschal Sonnenschutztechnik	4060 Leonding	EUR 7.286,00

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Es wird vorgeschlagen, die Sonnenschutzarbeiten an die Firma KOS Sonnenschutz u. Raumausstattung GmbH, Wiener Strasse 326, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 5.281,57 + EUR 1.056,31 USt. somit EUR 6.337,88 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 26.04.2024 zu vergeben.

Umzugsarbeiten

1.	G. Englmayer GmbH	4600 Wels	EUR 14.705,00
----	--------------------------	------------------	----------------------

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 02).

Die Firma Umzug Wagner - Kurt Transport KG, 1020 Wien hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Umzugsretter, 1110 Wien hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Umzugsarbeiten an die Firma G. Englmayer, Transport und Service GmbH, Wiesenstraße 51, 4600 Wels, mit einer Auftragssumme von EUR 14.705,00 + EUR 2.941,00 USt. somit EUR 17.646,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 19.04.2024 zu vergeben.

Zum derzeitigen Zeitpunkt fehlen noch einzelne Gewerke (Pos. 1-10 Seite 2 von 3 Anlage 02), welche zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden. Die Schätzkosten hierfür betragen EUR 25.600,00 + EUR 5.120,00 USt. somit EUR 30.720,00 inkl. USt..

Damit beträgt die Projektsumme insgesamt EUR 183.424,62 + EUR 36.684,92 USt. somit EUR 220.109,54 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**).

Aufgrund des ambitionierten Zeitplanes (Durchführung Sommerferien 2024) werden Reserven in Höhe von 8% der Nettogesamtkosten (das sind rund EUR 15.000,00 exkl. USt.) vorgesehen. Dadurch ergibt sich aktuell eine **Projektsumme** (inkl. +8% Reserve) von insgesamt **EUR 198.424,62 + EUR 39.684,92 USt. somit EUR 238.109,54 inkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Die vorliegende Projektsumme beinhaltet nach derzeitigen Stand alle notwendigen Maßnahmen, um die Reaktivierung von 4 Kindergartengruppen in der Kirchbühelgasse zu ermöglichen.

Der Baustart soll im Juni 2024 erfolgen. Mit der Fertigstellung wäre zeitgerecht im Herbst 2024 zu rechnen.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2024 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sichergestellt werden.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

Anlage 01_Vorbegutachtung Bildungsdirektion Reaktivierung 4 KG Gruppen Kirchbühelgasse

Anlage 02_Kostenübersicht Reaktivierung 4 KG Gruppen Kirchbühelgasse

Anlage 03_Übersichtsplan Reaktivierung 4 KG Gruppen Kirchbühelgasse

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Reaktivierung von 4 Kindergartengruppen in der Kirchbühelgasse mit einer gesamten Projektsumme (inkl. Reserve in Höhe von 8% der Nettogesamtkosten, das sind EUR 15.000,00 exkl. USt.) in der Höhe von insgesamt EUR 198.424,62 + EUR 39.684,92 USt. somit EUR 238.109,54 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben für die Reaktivierung von 4 Kindergartengruppen in der Kirchbühelgasse mit einer Auftragssumme von insgesamt EUR 157.824,62 + EUR 31.564,92 USt. somit EUR 189.389,54 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG an:

Die Fa. Trockenbau Lukic GmbH, 4600 Wels (Trockenbauarbeiten: EUR 30.000,70 + EUR 6.000,14 USt. somit EUR 36.000,84 inkl. USt.),

die Fa. Josef Hemetsberger e.U., 4060 Leonding (Sanitärarbeiten: EUR 38.800,92 + EUR 7.760,18 USt. somit EUR 46.561,10 inkl. USt.),

die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektroarbeiten: EUR 32.133,15 + EUR 6.426,63 USt. somit EUR 38.559,78 inkl. USt.),

die Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, 4020 Linz (Bodenbelagsarbeiten: EUR 23.203,18 + EUR 4.640,64 USt. somit EUR 27.843,82 inkl. USt.),

die Fa. Farbenfroh Miralem Turic, 4060 Leonding (Malerarbeiten: EUR 13.700,10 + EUR 2.740,02 USt. somit EUR 16.440,12 inkl. USt.),

die Fa. KOS Sonnenschutz u. Raumausstattung GmbH, 4030 Linz (Sonnenschutzarbeiten: EUR 5.281,57 + EUR 1.056,31 USt. somit EUR 6.337,88 inkl. USt.),

die Fa. G. Englmayer, Transport und Service GmbH, 4600 Wels (Umzugsarbeiten: EUR 14.705,00 + EUR 2.941,00 USt. somit EUR 17.646,00 inkl. USt.)

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Reaktivierung von 4 Kindergartengruppen in der Kirchbühelgasse mit einer gesamten Projektsumme (inkl. Reserve in Höhe von 8% der Nettogesamtkosten, das sind EUR 15.000,00 exkl. USt.) in der Höhe von insgesamt EUR 198.424,62 + EUR 39.684,92 USt. somit EUR 238.109,54 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben für die Reaktivierung von 4 Kindergartengruppen in der Kirchbühelgasse mit einer Auftragssumme von insgesamt EUR 157.824,62 + EUR 31.564,92 USt. somit EUR 189.389,54 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG an:

Die Fa. Trockenbau Lukic GmbH, 4600 Wels (Trockenbauarbeiten: EUR 30.000,70 + EUR 6.000,14 USt. somit EUR 36.000,84 inkl. USt.),

die Fa. Josef Hemetsberger e.U., 4060 Leonding (Sanitärarbeiten: EUR 38.800,92 + EUR 7.760,18 USt. somit EUR 46.561,10 inkl. USt.),

die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektroarbeiten: EUR 32.133,15 + EUR 6.426,63 USt. somit EUR 38.559,78 inkl. USt.),

die Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, 4020 Linz (Bodenbelagsarbeiten: EUR 23.203,18 + EUR 4.640,64 USt. somit EUR 27.843,82 inkl. USt.),

die Fa. Farbenfrohe Miralem Turic, 4060 Leonding (Malerarbeiten: EUR 13.700,10 + EUR 2.740,02 USt. somit EUR 16.440,12 inkl. USt.),

die Fa. KOS Sonnenschutz u. Raumausstattung GmbH, 4030 Linz (Sonnenschutzarbeiten: EUR 5.281,57 + EUR 1.056,31 USt. somit EUR 6.337,88 inkl. USt.),

die Fa. G. Englmayer, Transport und Service GmbH, 4600 Wels (Umzugsarbeiten: EUR 14.705,00 + EUR 2.941,00 USt. somit EUR 17.646,00 inkl. USt.)

wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben im Kindergarten Kirchbühelgasse ja bereits zwei Gruppen aktiv und es sollen ab dem Herbst, spätestens Frühjahr 2025 insgesamt zwei weitere Gruppen dazukommen. Die Plätze brauchen wir ja mehr als nötig, noch dazu, wo wir auch eine Kinderbildungseinrichtung aufgrund einer Pensionierung und aufgrund auch der räumlichen Gegebenheiten mit Semesterende schließen werden und deswegen schlagen wir eben vor, diese zwei Kindergartengruppen zu reaktivieren.

GR Ing. Landvoigt:

Wir haben das Thema ja schon in dem einen oder anderen Gremium auch vorgesprochen. Natürlich ist der Kindergartenausbau in der aktuellen Lage notwendig und muss gemacht werden, darum werden wir natürlich dem Ausbau und dem Antrag grundsätzlich heute zustimmen, weil wir die Kindergartenplätze brauchen. Nichtsdestotrotz möchte ich auf unser Bedarfs- und Entwicklungskonzept, welches wir in der Gemeinderatssitzung im November 2022 beschlossen haben bzw. welches uns zur Kenntnis gebracht worden ist, verweisen. Dort haben wir damals schon einen Bedarf von zusätzlichen neun Kindergartengruppen und drei Krabbelstuben festgestellt, der sozusagen nötig ist und wo auch angeführt worden ist, dass die Kirchbühelgasse mit den zwei Gruppen eine Übergangslösung ist. So wie sie es damals schon war und natürlich auch dieser Ausbau, jetzt wo wir vier Gruppen erweitern, auch nur eine Übergangslösung ist. Es wurde auch damals im Gemeinderat schon seitens unserer Fraktion eingebracht, dass wir uns um den weiteren Ausbau vielleicht auch fraktionsübergreifend einmal zusammensetzen und austauschen sollten und an einen Plan arbeiten sollten, damit wir das Ganze ordentlich machen. Soweit ich informiert bin, müsste auch dieses Jahr im November dann vermutlich auch das nächste oder das aktuelle Entwicklungskonzept wieder vorliegen oder vielleicht wird gerade daran gearbeitet. Aber meines Wissens gehört das in der Größenordnung, wo sich die Stadtgemeinde Leonding befindet, alle drei Jahre gemacht.

Wir bauen jetzt Untergaumberg und das wurde auch damals schon erwähnt. Das heißt einmal, dass die drei Krabbelstuben zumindest mit dem Bedarf von damals einmal gedeckt sein dürften. Ob der jetzt höher oder niedriger geworden ist, kann ich nicht sagen, weil ich die aktuellen Zahlen nicht kenne, aber nach wie vor werden wir dann weiterhin +/- neun Kindergartengruppen in Leonding brauchen, wenn ich das so zusammenzähle, was wir in den letzten drei Jahren in Leonding gemacht haben.

Da die Lage aus unserer Sicht trotzdem jetzt nicht besser geworden ist, sondern sich eher mehr anspannt, weil wir uns irgendwie aus unserer Sicht von Übergangslösung zu Übergangslösung kämpfen, stellen wir zu diesem Tagesordnungspunkt einen Zusatzantrag, der wie folgt lautet:

„Aufgrund der aus unserer Sicht äußerst angespannten Lage im Kinderbetreuungsbereich, soll der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen im kommenden Gemeinderat berichtet werden, sowie über den Sommer das weitere Vorgehen, wie in diesem Bereich weiter ausgebaut wird oder werden kann, erarbeitet werden. Im Herbst soll dies weiter mit den Fraktionen abgestimmt werden, um im kommenden Budget bereits die Mittel dafür zur Verfügung zu haben.“

Wie gesagt, uns geht es wirklich einmal darum, Fahrt aufzunehmen, weil es ist unserer Meinung nach seit dem letzten Bedarfsentwicklungskonzept da zu wenig passiert. Das sieht man auch aus den Zahlen, weil wir werden auch immer das gleiche haben. Ich glaube jetzt nicht, dass sich plötzlich der Bedarf von den acht/neun Kindergartengruppen, die wir jetzt noch übrighaben werden, plötzlich auf null reduziert. Aus dieser Sicht ist aus unserem Blickwinkel ein Handlungsbedarf gegeben und das wäre, wie gesagt, der Zusatzantrag dazu.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Ich möchte gleich etwas dazu sagen. Ich finde es sehr spannend, wenn du sagst, du möchtest gerne eine Entwicklung gemeinsam mit den Fraktionen. Du musst mir jetzt sagen, wann das denn nicht passiert ist. Ich glaube, der Herr Stadtrat DI (FH) Brunner war in den Fraktionen und hat dort präsentiert, wie sich gewisse Parameter, Baulandentwicklungen usw. verhalten. Das wisst ihr auch, wo Bauland ist. Wo Bauland mobilisiert wird oder nicht, wissen wir alle miteinander nicht. Die wahrscheinlichsten Entwicklungen haben wir jetzt einmal angenommen; auch diese Prognosen kennt ihr.

Wir haben in der letzten Stadtratsklausur und dort habe ich es persönlich präsentiert, noch einmal darauf hingewiesen, was denn so die Projekte sind, wo wir Möglichkeiten sehen und wo wir auch einhaken können. Insgesamt ist es halt so, dass so Entwicklungen und super Wahlideen, wie dass man vor der Wahl die Gruppengrößen noch einmal reduziert, die, wie soll man sagen, die angespannte Lage nicht unbedingt leichter macht. Fakt ist, dass es so ist. Ihr alle wisst, wie das mit Integrationskindern in der Gruppe ist. Auch die reduzieren die Gruppengrößen. Also selbst wenn ich die theoretische Anzahl der Kinder, die ich unterbringen könnte, könnte ich diese gar nicht betreuen, weil mit den Integrationskindern es einige Gruppen sind, die uns da fehlen. Untergaumberg ist, glaube ich, eine neue Gruppe. Das sind insgesamt an die 80 Plätze, die wir ab Oktober 2024 bieten werden. Das sind insgesamt drei Krabbelstuben und zwei Kindergartengruppen, weil ich auch glaube oder weil auch die Zahlen zeigen, dass der Bedarf im ganz Kleinkinderbereich noch höher ist, als im Kindergarten. Die Frage ist auch immer, was genau ist der Bedarf. Heißt „Bedarf“ alle, die im Beruf stehen und einen

Kinderbetreuungsplatz brauchen? Oder heißt „Bedarf“, dass einfach jeder einen Kinderbetreuungsplatz bekommen soll? Auch da scheiden sich die Geister und ich darf darauf verweisen, dass wir im Städtebund in einer Resolution letztes Jahr die Formulierung drinnen stehen gehabt haben, dass wir gerne ein Recht auf Kinderbetreuung im Gesetz verankert haben möchten.

Da war es im Wesentlichen deine Fraktion, die dann in der Redaktion noch einmal darauf gedrängt hat, dass dieser Passus herauskommt, weil ein Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz wollte die ÖVP nicht verankert haben. Ich halte es im Übrigen auch aus meiner Sicht, aus derzeitigen Erwägungen für nicht sehr vernünftig. Meine Fraktion hat damals vorgeschlagen, dass es einen Stufenplan dazu benötigt, zuerst ausbauen und dann sagen, dass die Leute ein Recht auf einen Platz haben.

Weil es bringt nichts, wenn ich jemanden lange Zähne mache und die Karotte vor die Nase halte, wenn ich noch gar nicht die Betriebe habe. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden, glaube ich, stehen wir sehr gut da. Da brauchen wir uns sicher nicht verstecken. Nichtsdestotrotz gebe ich dir recht. Wir haben zwei Corona-Jahre gehabt, in denen wir überhaupt nichts gebaut haben. Das hat uns weh getan, das stimmt. Diese Zeit wäre gut gewesen, wenn wir nicht gehabt hätten. Da gebe ich dir völlig recht und da gibt es auch nichts zu beschönigen. Dennoch ist es so, dass wir natürlich auch die vorhandenen Grundstücke nicht haben. Wir wissen alle, dass sich in Haag über kurz oder lang, etwas tun wird. Da habe ich darüber berichtet, dass ich mit den Projektbetreibern im Gespräch bin, dass wir dort jedenfalls eine Kinderbetreuungseinrichtung brauchen, wenn dort etwas passiert. Ich habe auch in Rufling berichtet, wie wir den Rahmenplan gemacht haben, dass wir auch dort mit den Eigentümern im Gespräch sind, dass wir dort Grundflächen erwerben können, damit wir überhaupt etwas bauen können. Insofern musst du mir jetzt sagen, wo ihr nicht informiert werdet über die Dinge, die wir in der Kinderbetreuung planen und ich höre den Zusatzantrag. Du hast das ja selber gesagt, dass das Bedarfs- und Entwicklungskonzept vorgelegt werden muss. Insofern seid ihr ja da sowieso dabei. Also ihr bekommt es im Ausschuss mit. Dort können wir es gerne diskutieren und dann beschließt man es im Gemeinderat.

StR Gattringer:

Ich gebe dir recht, dass es mit den Integrationskindern natürlich schwierig ist, weil automatisch natürlich pro Gruppe dann dementsprechende Plätze abgezogen werden. Die drei Betreuungseinrichtungen, wo wir im Gespräch sind, die kenne ich auch. Wir haben uns eigentlich verständigt, dass wenn wir größere Entwicklungen haben, dass wir direkt in den Ortsteilen oder in den Entwicklungsgebieten natürlich auch die Kinderbetreuungseinrichtungen machen, damit die Leute nicht mit dem Auto zur Einrichtung fahren müssen, sondern ihre Kinder einfach ein paar Meter in die Einrichtung bringen können. Ob wir das im Gemeinderat erörtern müssen, ist eine andere Frage. Vielleicht kann das Herr Stadtrat DI (FH) Brunner im nächsten Ausschuss noch einmal präsentieren, so wie es schon einmal gemacht wurde. Wenn es irgendwer vergessen hat, kann man es vielleicht noch einmal vortragen und dann kann man sich die einzelnen Einrichtungen, die geplant sind, vielleicht auch noch einmal anschauen. Ob wir es im Gemeinderat machen, weiß ich nicht, ob das notwendig ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also wir haben jedenfalls gezeigt, wo Baulandreserven sind und wo der Bedarf gedeckt werden muss. Das eine ist die VLW in der Flaksiedlung. Da laufen jetzt die Mietverträge noch bis 2026. Dann wird dort etwas passieren. Mit der VLW sind wir bereits im Gespräch. Sowohl das Aktivtreff, als auch die Kinderbetreuungseinrichtung muss dort jedenfalls Platz finden. Das andere ist bei der UNO-Shopping. Dort wird es jedenfalls etwas geben. Und wie gesagt, Rufling habe ich schon erwähnt. Auch dort sind wir mit den Eigentümern einer Grundstücksfläche im Gespräch, dass wir die dortige Einrichtung vergrößern können. Und es gäbe auch noch im Stadtteil Hart Bedarf. Und auch da haben wir gesagt, wenn sich jetzt dann mit dem Gymnasium/Bildungscampus noch etwas tut, dann ist auch dort natürlich noch eine Kinderbetreuung nachzuschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Ja wie du gesagt hast, haben wir das eine oder andere schon gemacht. Darum habe ich in meiner ersten Ausführung erwähnt, dass die drei Krabbelstuben ja in Untergaumberg jetzt offenbar gedeckt sind. Ob wir da jetzt noch eine mehr oder nicht brauchen, das kann ich nicht sagen. Worauf unser Antrag hinausgeht, ist einfach, dass die Zahlen vom letzten Bericht, den wir im November 2022 beschlossen haben, vom März 2022 waren. Zumindest ist es so damals im Bericht drinnen gestanden. Daher ist doch unsere Annahme zumindest, dass das auch heuer wiederum mit den März-Zahlen gemacht wird und daher müssten die auch unserer Meinung nach

oder unserer Annahme her, dann auch schon vorliegen. Und wenn wir das nämlich im November erst beschließen, dann werden wir es vermutlich nicht mehr ordentlich ins Budget reinbringen, wenn dort jetzt herauskommt, dass wir deutlich mehr brauchen. Darum wäre auch der Antrag, dass wir uns schon vor dem Sommer hören und über den Sommer dann entsprechend etwas ausarbeiten können, damit wir die Mittel im Budget haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Entschuldigung, wenn ich dich jetzt unterbreche, aber auch das Budget habt ihr mit beschlossen. Und schaut es euch also noch einmal an. Da stehen zwei weitere drinnen und einer davon ist Untergaumberg, den wir jetzt natürlich im Detail haben. Und eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung ist bereits im mittelfristigen Finanzplan drinnen. Und das Budget habt ihr im Dezember mit beschlossen.

GR Ing. Landvoigt:

Ja, aber haben wir dort auch neun Kindergartengruppen?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir werden auch keinen Kindergarten mit neun Gruppen bauen. Wir haben jetzt zwei gebaut, schaffen zwei weitere und dann haben wir vier. Also das heißt, wir brauchen maximal noch fünf weitere. Und da werden wir schauen, ob wir die Grundstücksfläche dafür bekommen.

GR Ing. Landvoigt:

Genau. Und die Frage ist, ob das neue Entwicklungskonzept mehr oder weniger vorsieht, weil es kann ja durchaus sein, dass wir mit dem neuen Entwicklungskonzept, mit gestiegenen Einwohnerzahlen auch nicht neun brauchen, sondern auf einmal elf brauchen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das wird definitiv so sein, vor allem auch deswegen, weil wir die Berechnungsgrundlage dieses Mal anders haben, weil wir diese ganzen Baulandgeschichten usw. dieses mal erstmals ins Entwicklungskonzept aufnehmen werden. Wir haben es im letzten erwähnt, aber da war die Geschichte quasi noch relativ neu die Geschichte. Jetzt läuft es schon ein bisschen und insofern werden diese Dinge natürlich im nächsten Entwicklungskonzept enthalten sein.

GR Ing. Landvoigt:

Aber dann sind wir uns in dem ja Fall einig, dass das Delta aktuell eher größer wie kleiner wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Natürlich, wenn man wächst, dann ist das so. Das ist eine Milchmädchenrechnung.

GR Ing. Landvoigt:

Ja, aber das Entwicklungskonzept wird es wiedergeben. Also stimmt diese Milchmädchenrechnung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aber wenn man wächst, dann wird es so sein.

GR Ing. Landvoigt:

Genau. Darum müssen wir schneller handeln, als wir das bisher getan haben. Die Beschlüsse, die auch jetzt im Budget drinnen sind, zu denen stehen wir natürlich, das ist völlig klar. Aber ich denke, wir müssen da mehr Fahrt aufnehmen, wie auch, wie du gesagt hast, die zwei Corona-Jahre haben uns leider Gottes etwas Zeit genommen. Darum müssen wir vielleicht etwas mehr Gas geben, dass wir das auch abholen. Und noch einmal zu dem Thema, was auf anderen Ebenen beschlossen wird, weiß ich bzw. zum Teil weiß ich es, aber ich wirke nicht mit, weil ich in Leonding Mandatsträger bin. Und darum müssen wir auf die Zahlen schauen, die in Leonding da sind. Und das mache ich in dem Fall und darum auch unser Zusatzantrag.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 13.06.2024

Der Hauptantrag wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 13.06.2024

Der Zusatzantrag von GR Ing. Landvoigt:

„Aufgrund der aus unserer Sicht äußerst angespannten Lage im Kinderbetreuungsbereich, soll der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen im kommenden Gemeinderat berichtet werden, sowie über den Sommer das weitere Vorgehen, wie in diesem Bereich weiter ausgebaut wird oder werden kann, erarbeitet werden. Im Herbst soll dies weiter mit den Fraktionen abgestimmt werden, um im kommenden Budget bereits die Mittel dafür zur Verfügung zu haben.“

wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	7
Nein:	25
Enthaltung:	5

Ja: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Friedl, GRE Mag. Mader, BSc, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Rainer A., GR Gruber, BSc, GRE Müllegger, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, StR Schwerer, GRE Ebenberger S., GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nenning, BA, GRE Mag.^a Hoflehner, GR Mag. Prischl, BEd, GRE DI Phillip)

Enthaltung: (StR Gattringer, GRE Weissengruber I., GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber)

TOP 9 Kündigung Mietvertrag KIGA Larnhauserweg

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der derzeit 2 gruppig geführte Kindergarten Larnhauserweg soll ab dem Kindergartenjahr 2024/25 eingestellt werden. Nachstehend die Gründe für die Schließung und die geplanten Maßnahmen.

- Die Leitung des Betriebs geht mit Ende August in Pension. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation sowie dem Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung konnte bisher keine geeignete Nachfolge gefunden werden.
- In den vergangenen Jahren sind die Kinderzahlen im Kindergarten Larnhauserweg kontinuierlich gesunken. Derzeit besuchen nur noch neun Kinder die Einrichtung. Diese rückläufige Tendenz macht den Weiterbetrieb pädagogisch und wirtschaftlich ineffizient.

- Für das Kindergartenjahr 24/25 sind keine Kinder vorgemerkt, da die Eltern ihre Kinder bereits im neuen Kindergarten Untergaumberg angemeldet haben. Dies zeigt deutlich, dass die Nachfrage für den Standort Larnhauserweg nicht mehr gegeben ist.
- Um weiterhin eine Bewilligung für den Betrieb zu erhalten, wären in den kommenden Jahren umfangreiche Renovierungsarbeiten erforderlich. Angesichts der bereits genannten Faktoren ist eine Investition in die Renovierung des Gebäudes nicht mehr gerechtfertigt.

Aufgrund der oben genannten Gründe soll daher der Betrieb des Kindergartens Larnhauserweg mit Ende August 2024 eingestellt werden.

Das noch vorhandene Personal wird im Einvernehmen ab 01.09.2024 in umliegende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Leonding eingesetzt. Dies gewährleistet eine nahtlose Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und nutzt ihre Fachkompetenz in anderen Einrichtungen.

Das vorhandene Inventar des Kindergarten Larnhauserweg wird in anderen Einrichtungen der Stadt Leonding zum Einsatz kommen. Dadurch wird eine sinnvolle Weiternutzung der Ressourcen sichergestellt und die Ausstattung anderer Einrichtungen verbessert.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Mit 31.08.2024 wird der Betrieb des Kindergarten Larnhauserweg ersatzlos eingestellt. Die dafür erforderlichen Schritte werden seitens der Fachabteilungen in die Wege geleitet.
2. Der Kündigung des Mietverhältnisses der Räumlichkeiten im Larnhauserweg 1, welcher mit der LAWOG gemeinnützige Landeswohnbaugesellschaft OÖ besteht, zum Stichtag 30.06.2024, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Zum letzten Tagesordnungspunkt möchte ich sagen, dass wir hinter den Entscheidungen zu den Kindergärten stehen und wir finden, dass es gute Lösungen oder Zwischenlösungen sind. Die Räumlichkeit im Larnhauserweg wird jetzt frei. Ich würde dazu gerne was anregen, möchte aber jetzt nicht zu weit ausholen. Vielleicht kann ich mich nachher noch mit meinem Kollegen Herrn VBM Rainer aus dem Sozialressort unterhalten. Vielleicht hast du nachher noch kurze Zeit?

VBM Rainer:

Um was geht es?

StR Schwerer:

Nur ganz kurz, um was es geht. In Linz haben sich in Ballungszentren, wie z.B. Auwiesen oder Franckviertel haben sich Stadtteilzentren sehr bewährt. Die gibt es jetzt seit über zehn Jahren. Dort arbeiten Sozialarbeiter, es gibt Projekte zur guten Nachbarschaft, es gibt Konfliktmanagement und es wird den Menschen dort bei Kontakten mit Ämtern, Behördengängen, Anträgen und so weitergeholfen.

Ich weiß, dass es im Rathaus eine sehr gute Sozialberatung gibt, dies auch im Stadtteilbüro angeboten wird und dass hier gute Arbeit geleistet wird. Aber einige Menschen erreicht man wirklich tatsächlich nur direkt vor Ort und vielleicht hat ja auch die LAWOG Interesse zu einer Zusammenarbeit. Der ganze Kindergarten ist schon ziemlich groß für so ein Projekt, das weiß ich, aber vielleicht hat ja tatsächlich die LAWOG auch Interesse daran, dass dort so etwas entsteht und auch Gemeinschaftsräume dazu. Danke.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 Parkplatz EUROSPAR Hart - Vereinbarung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding betreibt seit letztem Jahr eine Fitness- und Motorikstrecke im Stadtpark Leonding. Die betreffende Anlage ist für alle kostenfrei zugänglich und wird insbesondere an Sonntagen sehr gut besucht. Daraus ergeben sich jedoch auch Themenstellungen hinsichtlich des ruhenden Verkehrs im Umfeld des Parcours.

Die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft (nachfolgend kurz „SPAR“) betreibt in der Nähe der betreffenden Anlage einen EUROSPAR-Markt (EUROSPAR-Markt Leonding-Hart, Poststraße 10) samt zugehörigem Parkplatz. Um die Parksituation im betreffenden Gebiet zu entschärfen, wurde seitens der Stadtgemeinde mit SPAR Kontakt aufgenommen. In weiterer Folge wurden entsprechende Möglichkeiten der kostenlosen Nutzung dieses Parkraumes durch Benutzer:innen des Motorikparks ausgelotet.

SPAR ist bereit, den in Rede stehenden Parkplatz an Sonntagen im Zeitraum 01.03 bis 31.10. (jeweils ganztätig) für den gewünschten Zweck kostenlos zur Verfügung zu stellen und die beiliegende Vereinbarung (siehe Anlage_01) abzuschließen. Die Stadtgemeinde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Parkplatz an den Montagen spätestens um 6.30 Uhr gereinigt und ohne Schäden hinterlassen wird. Darüber hinaus ist für die Entfernung allfälliger Dauerparker ein Kostenbeitrag zu leisten. Die Stadtgemeinde hat zudem an jedem Sonntag im Zeitraum 01.03 bis 31.10. die Verpflichtung zur Einhaltung des § 93 StVO. Weitere Details sind in der beiliegenden Vereinbarung (Anlage_01) ersichtlich.

Anlagen:

Anlage_01_Vereinbarung SPAR – Stadtgemeinde Leonding

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Vereinbarung zwischen der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Marchtrenk, SPAR-Straße 1, 4614 Marchtrenk, und der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, betreffend die kostenlose Nutzung des EUROSPAR-Parkplatzes, Poststraße 10, 4060 Leonding, durch Besucher:innen der Fitness- und Motorikstrecke im Stadtpark wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Thema haben wir ja im Gemeinderat auch schon als Anfrage gehabt, dass wir dort mit den Parkerinnen und Parkern ein bisschen ein Thema haben. Ich habe dann mit dem Spar Kontakt aufgenommen und konnte zumindest erreichen, dass wir jetzt am Sonntag die Möglichkeit zum Parken haben. Das Stadtservice hat sich freundlicherweise dazu bereit erklärt, dass dann am Montag, bevor das Geschäft aufsperrt, die Reinigung des Parkplatzes übernommen wird, damit wir das Ganze dann auch im Gegenzug kostenlos nutzen können. Ich glaube Herr Stadtrat Gattringer hat die Anfrage im Gemeinderat wegen der Beschilderung gemacht. Daher haben wir dann außerdem noch vereinbart, dass hinter dem Motorikpark, wo diese paar Parkplätze sind, demnächst zwei Schilder aufgestellt werden. Zum einen ein A-Ständer, wo auf den Parkplatz noch einmal darauf hingewiesen wird. Viele kennen den Parkplatz da hinten nicht. Und der andere A-Ständer, damit man vorne darauf hinweist, dass eben da hinten dieser Parkplatz ist. Schauen wir mal, was das bewirkt. Ich denke aber schon, dass es Erleichterung für die Anrainerinnen und Anrainer schaffen wird.

StR Gattringer:

Wir haben ja die Diskussion wegen der Parkplatzsituation, gerade an einen schönen Tag, natürlich regelmäßig dort. Aktuell stehen sie ja schon links und rechts. Da muss man schauen, dass man irgendwie vorbeikommt. Ich bin ja selber schon einige Male mit meinem Sohn dort gewesen. Aber der Parkplatz hinten war halt immer leer, weil die Leute halt nicht da durchfahren wollen. Das heißt, die Beschilderung glaube ich wird sicher einmal eine Erleichterung bringen. Und ich bin gespannt, ob die Leute den Eurospar annehmen und ob sie die paar Meter gehen oder nicht. Ansonsten, wenn es nicht funktioniert, müssen wir weiter schauen, dass wir noch andere Verbesserungen erreichen.

GR Ing. Landvoigt:

Es ist natürlich positiv, dass wir dort mit diesen Maßnahmen das Parkchaos ein bisschen entschärfen können. Ich finde es nur witzig, dass wir in Zeiten, wo angeblich alle zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren, trotzdem Parkplätze anmieten müssen, um die Autos unterzubringen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir mieten nicht. Diese sind kostenlos.

GR Ing. Landvoigt:

Aber wir müssen eine Vereinbarung treffen, dass diese genutzt werden können. Ist natürlich positiv, weil wir keine neuen Flächen versiegeln müssen. Aber der ganze Umstand, wo wir uns doch sonst in den anderen Konzepten immer sehr stark auf Radfahren und Gehen konzentrieren. Ich sage einmal, das zeichnet ein bisschen ein anderes Bild.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Gattringer stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 11

Außerordentliche Sport-Subvention ÖTB Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Allg. Turnverein Leonding im ÖTB suchte am 29.03.2024 um eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 5.040,00 für die Sanierung der Tennisplätze auf der Sportanlage Rufling an. Die Höhe der Gesamtkosten für die Sanierung wird auf EUR 12.000,00 geschätzt.

Die monetäre Eigenleistung des Vereines wird in Höhe von EUR 3.600,00 angegeben. Der Allg. Turnverein Leonding im ÖTB hat beim Land OÖ um die Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 3.360,00 angesucht. Die entsprechende Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor, weswegen aufgrund § 1 der Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding ein allfälliger Subventionsbeschluss aktuell unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Landes OÖ zu stehen hätte.

Der Allg. Turnverein Leonding im ÖTB erhielt seitens der Stadtgemeinde Leonding in den letzten drei Jahren folgende Subventionen:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2021	EUR 40.095,00	EUR 5.000,00 (Jahnwanderung)
2022	EUR 42.006,00	-
2023	EUR 44.231,50	EUR 11.000,00 (Sanierung Rasensportfläche)

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Gewährung einer außerordentlichen Subvention ist auf dem Haushaltskonto 1/269000-757100 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) in Höhe von EUR 4.500,00 veranschlagt.

Anlagen:

Anlage_01_Ansuchen um außerordentliche Subvention 2024 Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB
Anlage_02_Richtlinien Sportsubvention 2012

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit möge über die Höhe der zu vergebenden außerordentlichen Subvention beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat aussprechen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SP

Sitzungsdatum: 21.05.2024

Über Antrag von StR Gattringer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Allg. Turnverein Leonding im ÖTB wird für das Jahr 2024 eine außerordentliche Subvention, für die Sanierung der Tennisplätze, in der Höhe von EUR 4.500,00 gewährt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 Beschluss und Vergabe - Stadtfriedhof - Sektion G und R - Urnengräbererweiterung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am Stadtfriedhof Leonding werden sowohl Urnennischen als auch Urnenerdgräber angeboten. In den vergangenen Jahren hat die Nachfrage nach Grabplätzen für Urnen, vor allem nach Urnennischen, am Stadtfriedhof Leonding stetig zugenommen. Dies entspricht einem Trend im Bestattungswesen, besonders im städtischen Bereich. Zirka zwei Drittel dieser Nachfrage entfällt auf Urnennischen, da hier der Pflegeaufwand für die Nutzungsberechtigten gering ist.

Laut Rückmeldungen von Kunden ist der Grund dafür neben der ansprechenden Gestaltung der Anlage und dem Platzangebot in den Nischen im Besonderen die Nähe zum Haupteingang. Etliche Nutzungsberechtigte bzw. deren Angehörige in fortgeschrittenem Alter empfinden die bergauf führenden Wege am Stadtfriedhof als anstrengend und wünschen daher einen Grabplatz für Angehörige in der Nähe des Einganges bzw. des Parkplatzes.

Nachdem aufgrund der Entwicklung der Nachfrage ab 2024 am Stadtfriedhof keine neuen Urnennischen mehr zur Verfügung stehen werden, besteht dringender Bedarf, neue Urnennischen zu errichten. Als Platz dafür bieten sich vor allem zwei freie Wiesenflächen an. Einerseits der Bereich rechts vom Hauptweg (neue Sektion R) und andererseits der Bereich in der Mitte des Friedhofs (neue Sektion G) gelegen. Diese entsprechen den Wünschen der Kunden des Stadtfriedhofes und sollen als neue Sektionen angelegt werden.

Die neue Sektion G bietet Platz für 127 Boden-Urnen-Gräber. Weiters soll dort in Zukunft die Möglichkeit einer Baumbestattung mit speziell gestalteten Urnengräber zur Verfügung stehen. (Siehe Anlage_01_Entwurfsplan Sektion G)

In der neuen Sektion R sollen 6 Urnentürme und Wand Urnen-Nischen errichtet werden. Diese bieten Platz für 124 Gräber. (Siehe Anlage_02_Entwurfsplan Sektion R und Anlage_03_3D Ansichten Sektion R)

Bei einer Nachfrage von durchschnittlich 15-18 neuen Nischen pro Jahr wird die Stadt Leonding in den kommenden 13-15 Jahren am Stadtfriedhof ausreichend Urnennischen in ansprechender Lage anbieten können.

Auf Grund der tatsächlichen Kostenermittlung und Angebote für die baulichen Maßnahmen des Stadtfriedhofs liegen nun die Kosten für die Außenanlagen- und Baumeisterarbeiten vor. Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die bauliche Maßnahme erforderlich:

Außenanlagen- und Baumeisterarbeiten

1. Fa. SWIETELSKY AG	EUR 70.133,03
2. Fa. Strabag AG	EUR 88.6115,80
3. Fa. Hasenöhrl Bau GmbH	EUR 94.503,85

Es wird vorgeschlagen, die Außenanlagen- und Baumeisterarbeiten an die Firma Swietelsky AG, Salzburger Straße 287, 4030 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 70.133,03 exkl. USt., somit EUR 84.159,64 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 08.04.2024 zu vergeben. (Siehe Anlage_04_Angebot Fa. Swietelsky)

In diesem Angebot sind folgende Zusatz-Leistungen nicht inkludiert und müssen noch gesondert beauftragt werden:

- Bepflanzung
- Sitzbänke
- Statik-Berechnung für die Fundamentausbildung
- Betonfertigteile der Urnen-Wandgräber
- Rampenausbau im Bereich der Entsorgung

Die Schätzkosten für diese Maßnahmen beruhen auf ca. EUR 55.000,00 exkl. USt.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme für die geplanten Leistungen in Sektion G und R von zirka **EUR 125.000,00 exkl. USt., das entspricht einer Gesamtsumme von EUR 150.000,00 inkl. USt.**

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Errichtung von Urnengräbern im Stadtfriedhof Leonding ist auf dem Haushaltskonto 5/817300-006000 (Stadtfriedhof Urnennischen) nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Deshalb ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 100.000,00 vom Haushaltskonto 5/612000-002210 (Gemeindestrassen Ausgaben F. Straßen- Bauten (Ausbau)) auf das Haushaltskonto 5/817300-006000 (Stadtfriedhof Urnennischen – sonstige Grundstückseinrichtungen) notwendig.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

Anlage_01_Entwurfsplan Sektion G
Anlage_02_Entwurfsplan Sektion R
Anlage_03_3D Ansichten Sektion R
Anlage_04_Angebot Fa. Swietelsky

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Errichtung der Außenanlagen und Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Urnengräber im Stadtfriedhof Leonding mit einer Gesamtsumme in der Höhe von insgesamt EUR 150.000,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Leistungen bezüglich der baulichen Maßnahmen für den Stadtfriedhof Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 70.133,03 exkl. USt., somit EUR 84.159,64 inkl. USt. an

die Firma Swietelsky AG, Salzburger Straße 287, 4030 Linz auf Grundlage des Angebotes vom 08.04.2024, wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabenein- sparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/612000-002210	5/817300-006000	100.000,00	Zu geringe Budgetierung

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Errichtung der Außenanlagen und Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Urnengräber im Stadtfriedhof Leonding mit einer Gesamtsumme in der Höhe von insgesamt EUR 150.000,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Leistungen bezüglich der baulichen Maßnahmen für den Stadtfriedhof Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 70.133,03 exkl. USt., somit EUR 84.159,64 inkl. USt. an

die Firma Swietelsky AG, Salzburger Straße 287, 4030 Linz auf Grundlage des Angebotes vom 08.04.2024, wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabenein- sparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/612000-002210	5/817300-006000	100.000,00	Zu geringe Budgetierung

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13

Öffentliche Wasserversorgung; Oberflurhydrant Haidfeldstraße; Abschluss eines Gestattungsvertrages

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Fahrbahn der Haidfeld Landesstraße im Bereich des Betriebsareals der Firma Rosenbauer Werk II befindet sich ein Unterflurhydrant zur Wasserentnahme für Löschwasserzecke. Aufgrund eines Defektes kommt es beim Unterflurhydrant zu einem stetigen Wasserverlust. Nach Rücksprache mit der Straßeneigentümerin, dem Land Oö. Straßenmeisterei Anselden, werden die für die Reparatur erforderlichen Grabungsarbeiten nur in den Nachtstunden genehmigt.

Die Kosten für die Reparaturarbeiten inklusive großflächiger Straßenwiederherstellung belaufen sich auf geschätzte EUR 24.300,00 exkl. USt. Um sich die Nacharbeit sowie die großflächige Asphaltierung zu ersparen, wurde überlegt die Reparatur an dem Hydranten nicht durchzuführen. Stattdessen soll an der bestehenden Hauswasseranschlussleitung für die Firma Rosenbauer Werk II ein neuer Oberflurhydrant errichtet werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf geschätzte EUR 16.000,00 exkl. USt. und werden über den abgeschlossenen Jahresbauvertrag abgewickelt. Der Wasserverlust kann durch Sperren des Schiebers beim Hydranten gestoppt werden. Im Notfall kann der belassene Unterflurhydrant durch Öffnen des Schiebers zur Wasserentnahme verwendet werden. Die Lage des Oberflurhydranten erleichtert außerdem die Zugänglichkeit bei einem Löschwassereinsatz.

Der Standort des neuen Oberflurhydranten befindet sich in der Grünfläche zwischen der Landesstraße und dem Firmenareal auf dem Grundstück Nr. 1353, KG Leonding. Da es sich um ein Privatgrundstück handelt, soll mit der Firma Rosenbauer ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Gemäß Punkt 6 des Vertrages trägt die Kosten einer allfälligen Vertretung und Beratung jede Vertragspartei selbst.

Die mit Errichtung dieses Vertrages verbunden Kosten sowie die bei Durchführung dieses Rechtsgeschäftes allenfalls zu errichtenden Gebühren trägt zur Gänze die Stadtgemeinde Leonding als Wasserversorgungseigentümerin.

Anlagen:

Anlage_01_Gestattungsvertrag und Lageplan vom 13.5.2024

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes beschließen:

Dem Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages (Anlage_01) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.05.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages (Anlage_01) wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14 **Grunderwerb für das öffentliche Gut gemäß BBPL Nr. 50 - Alharting, Bereich Alhartinger Weg Nr. 46 bis 50**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding am 01.10.1982 beschlossene und seit 05.01.1983 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 50 – Alharting sieht im Bereich Alhartinger Weg, Hausnr. 46 bis 50 eine Gesamtbreite der öffentlichen Straßenanlage von 5,0m vor.

Das Grundstück Nr. 365/3, EZ 740, KG Leonding befindet sich bereits im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, das Grundstück Nr. 363/5, EZ 3275, KG Leonding mit einer Gesamtfläche von 91m² laut Grundbuchsatz, welches erforderlich ist um dem Planstand des zuvor erwähnten BBPL Nr. 50 zu entsprechen, befindet sich jedoch bis dato noch im Privateigentum. Eine unentgeltliche Abtretung dieser Fläche an das öffentliche Gut gemäß Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. kommt auch für die Zukunft nicht in Betracht.

Eine interne Prüfung, unter Einbeziehung der Abt. 4 – Infrastruktur- und Facilitymanagement/Tiefbau und Abt. 6 – Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität ergab, dass im gegenständlichen Fall eine Änderung des BBPL Nr. 50 aufgrund folgender Umstände nicht möglich bzw. zweckmäßig erscheint:

- über das vertragsgegenständliche Gst.Nr. 363/5 verlaufen bereits öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen
- über die gegenständlichen Grundstücke sind die bewilligten Bauplätze auf den Gst.Nr. 363/4, 365/5, 365/6 erschlossen

Mit dem grundbücherlichen Eigentümer wurden im Herbst 2023 Gespräche über einen möglichen Erwerb dieses Grundstücks Nr. 363/5, EZ 3275 durch die Stadtgemeinde Leonding und die Einbeziehung in das öffentliche

Gut, wie auch im rechtswirksamen BBPL Nr. 50 vorgesehen, geführt und konnte im Rahmen einer Grundeinlöseverhandlung eine Einigung mit diesem erzielt werden. Eine entsprechende Kaufvereinbarung wurde von dem grundbücherlichen Eigentümer auch bereits am 14.12.2023 unterfertigt.

Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden und so das GSt.Nr. 363/5 in die EZ 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut übertragen werden. Zukünftig soll diese Fläche als Straßenanlage zum Gemeingebrauch zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für den Grunderwerb ist im Haushaltsjahr 2024 auf dem Haushaltskonto 1/612000-00300/000 (Gemeindestraßen – Grundstücke zu Straßenbauten) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Auszug_BBPL Nr. 50 – Alharting

Anlage_02_Übersichtsplan_Kataster_Alhartinger Weg_GSt.Nr. 363-5

Anlage_03_Kaufvereinbarung_Grundeinlöse_Alhartinger Weg_GSt.Nr. 363-5

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Dem Abschluss der vorliegenden Kaufvereinbarung GZ: 5-230912-01 mit dem grundbücherlichen Eigentümer des Grundstückes Nr. 363/5, EZ 3275, KG 45306 Leonding und dem damit verbundenen Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.
- Die zukünftige Widmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Nr. 363/5, KG 45306 Leonding zum Gemeingebrauch wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 28.05.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

- Dem Abschluss der vorliegenden Kaufvereinbarung GZ: 5-230912-01 mit dem grundbücherlichen Eigentümer des Grundstückes Nr. 363/5, EZ 3275, KG 45306 Leonding und dem damit verbundenen Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.
- Die zukünftige Widmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Nr. 363/5, KG 45306 Leonding zum Gemeingebrauch wird bestätigt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 15 Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Haidfeld-
straße/Dopplerstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am 02.02.2023 wurde mit TOP 21 u.a. der Erwerb einer Grundstücksteilfläche aus Gst.Nr. 1387/6, EZ 3411, Trennstück (1) im Ausmaß von 28 m² gemäß Teilungsplan GZ: 7537/22 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann sowie die grundbücherliche Durchführung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschlossen.

Die Bauarbeiten zu dem Straßenbauprojekt „Verkehrsberuhigung L1386 Haidfeldstraße / Querungshilfe Dopplerstraße“, für welches der Erwerb u.a. dieses Trennstückes (1) notwendig war, sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass eine Grenzverhandlung vor Ort im Beisein der grundbücherlichen Eigentümerin des Gst.Nr. 1387/6, EZ 3411 samt Schlussvermessung durch die Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann am 05.04.2024 stattfinden konnte.

Auf Grundlage dieser Vermessung wurde von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann nun eine neue Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 samt Teilungsplan erstellt und die endgültige Berechnung der zu erwerbenden Fläche aus Gst.Nr. 1387/6, EZ 3411 für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, EZ 740, KG Leonding ermittelt.

Zur grundbücherlichen Durchführung gemäß den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes soll nunmehr die zuvor erwähnte Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 vom 05.04.2024 anstelle der Vermessungsurkunde GZ: 7537/22 gebracht werden. Die dem Erwerbsvorgang zugrundeliegende und ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023 mit TOP 21 beschlossene Kaufvereinbarung bleibt unverändert.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für den Grunderwerb ist im Haushaltsjahr 2024 auf dem Haushaltskonto 1/612/003 (Gemeindestraßen – Grundstücke zu Straßenbauten) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Vermessungsurkunde_GZ 8084-24_DI Schöffmann_2024-04-05

Anlage_02_Gemeinderatsbeschluss_TOP 21_2023-02-02

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann gemäß den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes wird zugestimmt.
- Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 ersetzt die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding in der Sitzung vom 02.02.2023 unter TOP 21 beschlossene Vermessungsurkunde GZ: 7537/22, beide von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann.
- Die zukünftige Widmung zum Gemeingebruch des Trennstückes (1) im Ausmaß von 37m² gemäß Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 28.05.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

- Der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann gemäß den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes wird zugestimmt.
- Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 ersetzt die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding in der Sitzung vom 02.02.2023 unter TOP 21 beschlossene Vermessungsurkunde GZ: 7537/22, beide von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann.
- Die zukünftige Widmung zum Gemeingebruch des Trennstückes (1) im Ausmaß von 37m² gemäß Vermessungsurkunde GZ: 8084/24 wird bestätigt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 16 Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen öffentl. Gut im Bereich Limesstraße/Kürnberghalle

Amtsbericht

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Abteilung 4 – Infrastruktur & Facilitymanagement/Liegenschaftsverwaltung soll eine bessere Bewirtschaftbarkeit als auch eine, der Art und Nutzung entsprechende, grundbücherliche Zuordnung von Grundstücksflächen im Bereich der Kürnberghalle/Freizeitanlage/Limesstraße durch Grundstücksteilungen, als auch durch Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen zur Anpassung der jeweiligen Grundstücksgrenzen an den Naturstand sichergestellt werden. Hierzu wurden die geplanten neuen Grundstücksgrenzen bzw. die zu- und abzuschreibenden Grundstücksteilflächen im Rahmen einer Begehung vor Ort mit der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann festgelegt und von dieser eine entsprechende Vermessungsurkunde GZ: 8057/24 vom 18.04.2024 samt Teilungspläne erstellt.

Sämtliche von dieser Maßnahme betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding. Einerseits als gemeindeeigene Liegenschaften (EZ 3426 und 3778), andererseits als Liegenschaften öffentliches Gut der Stadtgemeinde Leonding (EZ 740).

Gemäß der zuvor angeführten Vermessungsurkunde sind im Wesentlichen folgende Übertragungsvorgänge vorgesehen:

1) Teilungsplan Blatt 1 aus Vermessungsurkunde GZ: 8057/24:

- Teilung Grundstück Nr. 2044, EZ 3426, KG 45306 Leonding – Stadtgemeinde Leonding in die neu zu schaffenden Gst.Nr. 2044/1 (Trennstück Nr. 8, „Freizeitanlage“), 2044/2 (Trennstück Nr. 10, „Kürnberghalle“) und 2044/3 (Trennstück Nr. 9), Abschreibung des neuen Gst.Nr. 2044/3 in die EZ 740, KG 45306 Leonding – Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut
- Teilung Grundstück 2048/5, EZ 740, KG 45306 Leonding – Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut und Abschreibung Trennstück 11 zu dem neu geschaffenen Gst.Nr. 2044/3, EZ 740,

Trennstück Nr. 12 zu dem neu geschaffenen Gst.Nr. 2044/2, Trennstück 13 zu dem neu geschaffenen Gst.Nr. 2048/7, EZ 3426 und Trennstück 14 zu dem neu geschaffenen Gst.Nr. 2048/6, EZ 3426

2) Teilungsplan Blatt 2 aus Vermessungsurkunde GZ: 8057/24:

- Abschreibung der Trennstücke Nr. 7 und Nr. 15 aus der EZ 740, KG 45306 Leonding – Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut und Vereinigung mit dem neu geschaffenen Gst.Nr. 2044/2 („Kürnberghalle“)
- Teilung Grundstück Nr. 2143, EZ 740, KG 45306 Leonding – Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut in die neu zu schaffenden Gst.Nr. 2143/1 (Trennstück Nr. 1, „Limesstraße“), 2143/2 (Trennstück Nr. 2) und 2143/3 (Trennstücke Nr. 3 und Nr. 6)
- Abschreibung Trennstück Nr. 4 von Gst.Nr. 2145 und Vereinigung mit dem neu geschaffenen Gst.Nr. 2143/3, beide Stadtgemeinde Leonding
- Abschreibung Trennstück Nr. 5 von Gst.Nr. 2145 und Vereinigung mit dem neu geschaffenen Gst.Nr. 2143/1, EZ 740 – Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut

Somit ergibt sich aus dieser Vermessungsurkunde GZ: 8057/24 die Übertragung einer Gesamtfläche von 2.105m² aus der EZ 740, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut in die EZ 3426 und 3778, beide Stadtgemeinde Leonding sowie die Übertragung einer Gesamtfläche von 284m² aus den EZ 3426 (272m²) und EZ 3778 (12m²) in die EZ 740.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung ist gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt und sollen die in die EZ 740 übertragenen Flächen zukünftig für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2024 auf dem Haushaltskonto 1/612000-728500 (Gemeindestrassen – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Übersichtsplan DIN A4+Luftbild_2024-02-29

Anlage_02_Vermessungsurkunde_8057-24_DI Schöffmann_2024-04-18

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 8057/24 vom 18.04.2024 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann und der damit verbundenen Übertragung von Grundstücksteilflächen, alle im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding, durch Zu- und Abschreibungen im Gesamtausmaß von 2.105m² bzw. 284m² wird zugestimmt.
- Die zukünftige Widmung zum Gemeingebrauch der Trennstücke (5) und (9) im Gesamtausmaß von 284m² wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 07.05.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

- Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 8057/24 vom 18.04.2024 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann und der damit verbundenen Übertragung von Grundstücksteilflächen, alle im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding, durch Zu- und Abschreibungen im Gesamtausmaß von 2.105m² bzw. 284m² wird zugestimmt.
- Die zukünftige Widmung zum Gemeingebrauch der Trennstücke (5) und (9) im Gesamtausmaß von 284m² wird bestätigt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 17

Füchselbachstraße, Umlegung der Brücke vor dem Kreisverkehr Paschinger Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren des Amtes der Oö. Landesregierung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Von der Landesstraßenverwaltung wurden entsprechende Unterlagen für den neuen Straßenverlauf der Füchselbachstraße im Bereich der Brücke vor dem Kreisverkehr Paschinger Straße ausgearbeitet.

Gemäß §11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Widmung für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Landesstraße durch die Oö. Landesregierung zu erfolgen.

Mit Schreiben vom 15.12.2023 wurde die Stadtgemeinde Leonding vom Amt der Oö. Landesregierung aufgefordert die öffentliche Einsicht in die Planunterlagen und den Umweltbericht sowie die dazu abgegebene Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde und die nachweisliche Verständigung der vom Straßenneubau unmittelbar betroffenen Grundeigentümer durchzuführen.

Im gegenständlichen Verfahren handelt es sich um die Verordnung eines Trassenbandes, auf dem die neue Brücke verlaufen soll. Der genaue Verlauf und dessen Detailplanung werden vom Land Oö. durchgeführt und sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht erfolgte in der Zeit von 22.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen.

Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind keine Anregungen oder Einwände eingelangt.

Anlagen:

Anlage_01_Kundmachung mit Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Errichtung der neuen Brücke vor der Kreisverkehrsanlage Paschinger Straße auf der im Plan dargestellten Grundfläche wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 04.06.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Errichtung der neuen Brücke vor der Kreisverkehrsanlage Paschinger Straße auf der im Plan dargestellten Grundfläche wird zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 18 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung in einem Teilbereich der KG Rufling zur Ausweisung des Rückhaltebeckens "KB4 Krumbach/ÖBB" – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 27.05.2021 wurde einstimmig beschlossen Freihaltebereiche und Rückhaltebecken entsprechend dem Sturzflutmaßnahmenplan im Flächenwidmungsplan auszuweisen.

Aufgrund dessen soll der Flächenwidmungsplan Nr.5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 240, Nr. 279/1, Nr. 279/2, Nr. 280, Nr. 284, Nr. 286, Nr. 290, Nr. 291, Nr. 292, Nr. 293, Nr. 294, Nr. 295, Nr. 296, Nr. 297, Nr. 298, Nr. 303, Nr. 305, Nr. 307, Nr. 309, Nr. 311, Nr. 313, Nr. 315, Nr. 317, Nr. 319, Nr. 321, Nr. 323, Nr. 325, Nr. 386, Nr. 427, Nr. 802, Nr. 803, Nr. 804, Nr. 805, Nr. 806/1, Nr. 807, Nr. 811, Nr. 812/1, Nr. 814, KG Rufling abgeändert werden.

Es ist vorgesehen, die gegenständlichen Flächen von derzeit Grünland „Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung, Ödland“ auf „Schutzzone im Grünland (Gr3) abzuändern.

Die Definition der Schutzzone Gr3 ist folgendermaßen festgelegt:

Retentionsbecken: Bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen, die den Schutzzweck des Hochwasserschutzes beeinträchtigen sind unzulässig. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Dammkonstruktionen die im Zuge des Hochwasserschutzes erforderlich sind.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 31.01.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 28.02.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 30.03.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung die vorgelegte Planung der Stadt Leonding im Einklang mit den Zielen und Maßnahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 3 steht. Aus Sicht des Naturschutzes, ist mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen, wenn die Retentionsbecken sehr naturnah ausgeführt werden. Daher wird aus Sicht von DI Wöss im Text der Sonderausweisung folgende Formulierung und Ergänzung als erforderlich erachtet:

„GR3 = Retentionsbecken: bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Nutzungsformen, die den Schutzzweck des Hochwasserschutzes beeinträchtigen, sind unzulässig. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Dammkonstruktionen, die im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes erforderlich und mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar sind.“

Unter Berücksichtigung dieses Textes für die Grünland Sonderausweisung ist die Wahrung der Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes zu erwarten und kann die gegenständliche Umwidmung in naturschutzfachlicher Hinsicht vertreten werden. Eine naturschutzfachliche Prüfung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen wird für unbedingt erforderlich erachtet.

Der Stellungnahme der Planverfasserin ist zu entnehmen, dass die naturschutzfachliche Prüfung im gegenständlichen Bauverfahren bzw. im anschließenden Detailprojekt zu klären und der Baubehörde vorzulegen ist

Seitens der **Abteilung Umwelt-, Bau und Anlagentechnik** ist durch das geplante Vorhaben nicht mit negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Versorgungssicherheit der 110 kV-Freileitung zu rechnen. Die im Flächenwidmungsplan dargestellten Leitungsanlagen sollen jedoch im weiteren Verfahren lagerichtig dargestellt werden. Die Leitungsanlage wurde von der Planverfasserin im Flächenwidmungsplan entsprechend der Stellungnahme der Oö. Landesregierung angepasst.

Der Stellungnahme Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr ist zu entnehmen, dass durch die geplante Änderung festliegende Planungen des Landes betroffen sind. Es handelt sich um das Projekt „Radweg – Hauptroute Leonding (LILO)“. Dieses Projekt verläuft im gegenständlichen Planungsgebiet parallel zur Trasse der LILO. Durch die Flächenwidmungsplanänderung darf sich die Möglichkeit zur Umsetzung des LILO Radweges nicht verschlechtern., sowie die weiterführenden Planungen und die Ausführung nicht verteuern. Daher wird der geplanten Änderung vorerst nicht zugestimmt.

Die gegenständlichen Planungen zum Retentionsbecken sind auf die laufenden Planungen zum LILO Radweg abgestimmt worden. In der Auflagefassung wird nun eine Freihaltebereich für den LILO Radweg und den LILO Ausbau festgelegt (Gr5 und Gr6). Die Auflagefassung wurde diesbezüglich vorab an die zuständige Abteilung der Oö. Landesregierung übermittelt. Die Zustimmung der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 26.07.2023 liegt vor. Im Zuge dessen ist notwendig das Planungsgebiet zu erweitern. Der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept sollen im Bereich der Grundstücke Nr. 240, Nr. 279/1, Nr. 279/2, Nr. 280, Nr. 284, Nr. 286, Nr. 290, Nr. 291, Nr. 292, Nr. 293, Nr. 294, Nr. 295, Nr. 296, Nr. 297, Nr. 298, Nr. 303, Nr. 305, Nr. 307, Nr. 309, Nr. 311, Nr. 313, Nr. 317, Nr. 319, Nr. 321, Nr. 323, Nr. 325, Nr. 327, Nr. 329, Nr. 329/1, Nr. 331/1, Nr. 720, Nr. 724, Nr. 802, Nr. 803, Nr. 804, Nr. 805, Nr. 806/1, Nr. 811, Nr. 812/1, Nr. 814, KG Rufling und Nr. 1866/3, KG Leonding abgeändert werden.

Seitens der **ÖBB-Infrastruktur AG** langte am 08.03.2022 eine Stellungnahme ein. In dieser führt sie aus, dass sich die Flächenwidmungsplanänderung derart auf die von dem Projekt „Viergleisiger Ausbau der Westbahn im Abschnitt Linz-Marchtrenk“ erfassten Grundstücke auswirkt, als dass die notwendigen Maßnahmen nicht

oder nur erschwert realisiert werden könnten. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung des gesamten Vorhabens, welches maßgeblich für die Sicherstellung eines leistungsfähigen Schienenverkehrsnetzes ist und einen engen Bauzeitplan verfolgt, massiv erschwert und verzögert würde.

Seitens der Planverfasserin wurde das Projekt „Viergleisiger Ausbau der Westbahn“ zur Berücksichtigung in den Flächenwidmungsplan aufgenommen. Die Stadt Leonding hat diesbezüglich mehrere Gespräche mit der ÖBB – Infrastruktur AG geführt. Die geänderte Auflagefassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.87 wurde vorab am 04.03.2024 an die ÖBB – Infrastruktur AG übermittelt. Gegen die nunmehr vorliegende geänderte Fassung bestehen keine Einwände mehr (siehe Stellungnahme vom 22.04.2024).

Am 21.02.2022 langte eine Stellungnahme der **Stern und Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.** ein. In dieser wird die Berücksichtigung des Projektes „Radweg – Hauptroute Leonding (LILÖ) und des Projektes des zweigleisigen Ausbaus in Richtung Eferding gefordert. Die gegenständlichen Planungen zum Retentionsbecken sind auf die laufenden Planungen zum LILÖ Radweg abgestimmt worden. Die geänderte Auflagefassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.87 wurde vorab am 13.07.2023 an die Stern & Hafferl GmbH übermittelt. Aus Sicht der Linzer Lokalbahn AG besteht kein Einwand.

Seitens der betroffenen Grundstückseigentümer langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme der Planverfasserin vom 12.06.2023 zusammenfassend dokumentiert.

Seitens der **LINZ NETZ GmbH** langte am 17.02.2022 eine Stellungnahme ein. Diese wendet ein, dass sich auf dem Grundstück Nr. 290, KG Rufling das Umspannwerk „UW Leonding, Am Dürrweg 99“ befindet. Bei diesem handelt es sich um eine hochrangige Infrastruktur im öffentlichen Interesse. Für die Aufrechterhaltung der Energieversorgung und zur Abdeckung des steigenden Leistungsbedarfs müssen bei Bedarf auch neue Erdkabelleitungen aus dem Umspannwerk verlegt werden. Die LINZ NETZ GmbH kann der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes nur dann zustimmen, wenn die Bestands- und Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen durch die Änderung nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden, die bereits geplante Kabellegung Richtung Firma Ebner und auch zukünftige notwendige Kabellegungen aus dem Umspannwerk weiterhin möglich sind. Seitens der **Firma Ebner** langte am 07.03.2022 eine Stellungnahme ein, welche ebenso die geplante Kabellegung Richtung Firma Ebner betrifft. Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 12.06.2023 ist zu den eingelangten Stellungnahmen zu entnehmen, dass im Zuge der Errichtung des Retentionsbeckens die Abstimmung mit der LINZ NETZ GmbH erforderlich ist.

Seitens der betroffenen Grundstückseigentümer langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme der Planverfasserin vom 12.06.2023 zusammenfassend dokumentiert.

Stellungnahme des Grundstückseigentümers des Grundstückes Nr. 325, KG Rufling:

Der Grundstückseigentümer bringt hervor, dass er sich seit längerem mit der ÖBB Infrastruktur bezüglich des Retentionsbeckens im Gespräch befindet. Das vom Büro Gunz ZT GmbH geplante Retentionsbecken sieht einen um fast 2 m höheren Hochwasserdamm vor als, das beauftragte Ziviltechnikerbüro im Zuge des 4 – gleisigen Ausbaues der Westbahn geplant hat. Die Differenz der beiden Planungsbüros liegen hier im Bereich von weit über 100.000 m³ Wassermasse. Die Berechnung der ÖBB Sachverständigen ist bei weitem ausreichend. Für eine so überzogene Baumaßnahme wird es seinerseits keine Einwilligung zu diesem Projekt geben.

Stellungnahme der Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 297/2, KG Rufling vom 08.03.2022, der Grundstückseigentümer der Grundstücke Nr. 294 und Nr. 295, KG Rufling vom 08.03.2023, des Grundstückseigentümers der Grundstücke Nr. 240 und Nr. 317, KG Rufling vom 08.03.2023 und der Grundstückseigentümer der Grundstücke Nr. 323, Nr. 307, Nr. 284 und Nr. 327, KG Rufling vom 07.03.2022:

Die Stellungnahmen sind inhaltlich ähnlich und werden daher gemeinsam behandelt. Im Grunde genommen sind sie der Ansicht, dass die Gesellschaft vor Hochwasser geschützt werden müssen und ein Beitrag der unmittelbar betroffenen Grundeigentümer als selbstverständlich gesehen wird. Im Rahmen der Umsetzung des

Hochwasserschutzprojektes möchten diese jedoch entscheiden können, ob sie einen Ersatzgrund in einem angemessenen Verhältnis, eine Dienstbarkeitsentschädigung mit einer Anfangsentschädigung sowie einer Entschädigung im Anlassfall oder die Möglichkeit des Verkaufes der Grundstücke mit der Möglichkeit einer Rückpachtoption eingeräumt bekommen.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 12.06.2023 ist zu den Stellungnahmen Folgendes zu entnehmen:

Die Grundlage der Planungen des Retentionsbeckens bilden das Projekt „Generelle Planung – Hochwasserschutz Krumbach – Grundbach“ der Bundeswasserbauverwaltung Gewässerbezirk Linz sowie der dazugehörige technische Bericht vom Planer Gunz ZT GmbH (Juni 2020) Die Dimension des Retentionsbeckens ist Teil dieser Projekte und nicht des Widmungsverfahrens. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes bildet nur die Grundlage für allfällige Projektgenehmigungsverfahren („Generelle Planung – Hochwasserschutz Krumbach – Grundbach“) Fragen der Entschädigung, der konkreten Projektierung bzw. Ausführung sind in einem nachfolgenden bau- und wasserrechtlichen Verfahren zu klären. Grundsätzlich hat die Raumplanung gemäß §2 Zif. 2a ROG „die Vermeidung und Verminderung des Risikos von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume“ im Interesse des Gemeinwohls sicherzustellen. Ein Rückhaltebecken ist aus raumplanerischer Sicht im Sinne des Gemeinwohls zur Vermeidung von Naturgefahren im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Von der Planverfasserin wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Aufgrund dessen und aufgrund der Zustimmung der ÖBB – Infrastruktur AG, empfiehlt die Stadtplanung die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Anlage_01_Flächenwidmungsplan Nr. 5.87 – geänderte Auflagefassung

Anlage_02_Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.39

Anlage_03_Übersichtsplan

Anlage_04_Projekt Rückhaltebecken „KB4, KB5, KB6“

Anlage_05_Stellungnahme der Planverfasserin vom 11.01.2022

Anlage_06_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 31.03.2022

Anlage_07_Stellungnahme ÖBB – Infrastruktur AG vom 08.03.2022

Anlage_08_Stellungnahme Stern und Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. vom 21.02.2022

Anlage_09_Stellungnahme LINZ NETZ GmbH vom 17.02.2022

Anlage_10_Stellungnahme Firma Ebner vom 07.03.2022

Anlage_11_Stellungnahme Grundstückseigentümer des Grst. Nr. 325, KG Rufling vom 07.03.2022

Anlage_12_Stellungnahme der Grundstückseigentümer der Grst. Nr. 294 und Nr. 295, KG Rufling vom 08.03.2022

Anlage_13_Stellungnahme Grundstückseigentümer der Grst. Nr. 240 und 317, KG Rufling vom 08.03.2022

Anlage_14_Stellungnahme Grundstückseigentümerin des Grst. Nr. 297/2, KG Rufling vom 08.03.2022

Anlage_15_Stellungnahme Grundstückseigentümer der Grst. Nr. 323, Nr. 307, Nr. 284 und Nr. 327, KG Rufling, KG Rufling vom 07.03.2022

Anlage_16_Stellungnahme der Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 12.06.2023

Anlage_17_Zustimmung der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr zur geänderten Auflagefassung

Anlage_18_Zustimmung der Stern und Hafferl GmbH zur geänderten Auflagefassung

Anlage_19_Zustimmung der ÖBB – Infrastruktur AG zur geänderten Auflagefassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 240, Nr. 279/1, Nr. 279/2, Nr. 280, Nr. 284, Nr. 286, Nr. 290, Nr. 291, Nr. 292, Nr. 293, Nr.

294, Nr. 295, Nr. 296, Nr. 297, Nr. 298, Nr. 303, Nr. 305, Nr. 307, Nr. 309, Nr. 311, Nr. 313, Nr. 317, Nr. 319, Nr. 321, Nr. 323, Nr. 325, Nr. 327, Nr. 329, Nr. 329/1, Nr. 331/1, Nr. 720, Nr. 724, Nr. 802, Nr. 803, Nr. 804, Nr. 805, Nr. 806/1, Nr. 811, Nr. 812/1, Nr. 814, KG Rufing und Nr. 1866/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der geänderten Auflagefassung wird zugestimmt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 07.05.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 240, Nr. 279/1, Nr. 279/2, Nr. 280, Nr. 284, Nr. 286, Nr. 290, Nr. 291, Nr. 292, Nr. 293, Nr. 294, Nr. 295, Nr. 296, Nr. 297, Nr. 298, Nr. 303, Nr. 305, Nr. 307, Nr. 309, Nr. 311, Nr. 313, Nr. 317, Nr. 319, Nr. 321, Nr. 323, Nr. 325, Nr. 327, Nr. 329, Nr. 329/1, Nr. 331/1, Nr. 720, Nr. 724, Nr. 802, Nr. 803, Nr. 804, Nr. 805, Nr. 806/1, Nr. 811, Nr. 812/1, Nr. 814, KG Rufing und Nr. 1866/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der geänderten Auflagefassung wird zugestimmt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 19 Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke
Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 21.07.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist der Abriss des derzeit zweigeschossigen Baukörpers. Anstatt dessen ist ein neuer viergeschossiger Baukörper geplant, welcher zwei Gewerbeeinheiten/Büros und 15 Wohnungen enthalten soll. Die Gewerbeeinheiten sind im Erdgeschoss situiert, wobei hier eine Büro-, Kanzlei- oder Ordinationsnutzung angedacht ist. Der motorisierte Individualverkehr kommt zur Gänze in der geplanten Tiefgarage zum Stehen und weist 33 Stellplätze aus. Oberirdisch sollen lediglich vier Parkplätze, die für Kunden der Gewerbeeinheiten

oder Besucher der Wohnungen gedacht sind ausgeführt werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding mehrmals vorgelegt und am 31.05.2022 positiv beurteilt.

Um den Neubau realisieren zu können ist es erforderlich, den rechtswirksamen Bebauungsplan abzuändern. Die Geschossflächenzahl soll von 1,0 auf 1,25 und die Geschossanzahl von III auf IV angehoben werden. Die beiden Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding sollen zu einem Bauplatz zusammengeführt werden.

Bebauungspläne können gemäß § 36 Abs. 2. Ziff. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) 1994 geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Die Bebauungsplanänderung wird durch die Zentrums Lage und die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr positiv angesehen. Der Abstand der Haltestelle zur künftigen Wohnbebauung beträgt ca. 120 m und weist die ÖPNV Güterklasse B/C auf. Das gegenständliche Grundstück ist so situiert, dass den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entsprochen wird, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule) in kurzer Zeit bewältigt werden können.

Die geplante Bebauungsplanänderung widerspricht den Planungszielen der Gemeinde nicht, da dem Grundprinzip der Nachverdichtung und besseren Nutzung vorhandener Bauplätze entsprochen wird.

Der Bebauungsplan soll wie folgt abgeändert werden:

- Die Geschossflächenzahl wird von III auf IV angehoben
- Die Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding werden zu einem Bauplatz zusammengeführt

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der vorweg genannten Punkte und aufgrund der positiven Beurteilung des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten. In den Änderungsplan ist ein Fahrbahnteiler (Hainzenbachstraße) hinsichtlich der Bauplatzgrenzen zu berücksichtigen. Weiters entspricht die geplante Bebauungsplanänderung den Festlegungen des Rahmenplanes „Leonding Zentrum“.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Protokoll des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen vom 31.05.2022

Anlage_03_Projektunterlagen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 04.06.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 20

Bebauungsplan Nr. 1.2 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding (Bienenweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 17.05.2024 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist eine geplante Wohnbebauung auf den Grundstücken Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding. Insgesamt sollen 23 Wohnungen geschaffen werden, welche auf zwei Baukörper aufgeteilt werden. Der motorisierte Individualverkehr kommt zur Gänze in der geplanten Tiefgarage zum Stehen und weist 46 Stellplätze auf.

Das Projekt wurde dem Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding mehrmals vorgelegt und am 01.02.2022 positiv beurteilt. Die ergänzenden planlichen Darstellungen sind laut Fachbeirat im Zuge der Einreichplanung vorzulegen.

Um den Neubau realisieren zu können ist es erforderlich, den rechtswirksamen Bebauungsplan abzuändern. Die beiden Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding sollen zu einem Bauplatz zusammengeführt werden. Es werden zwei Baufluchtfenster ausgewiesen. Für das westliche Baufluchtfenster, welches im Bereich des Grundstückes Nr. 533/5 situiert ist, soll die Geschossanzahl von II auf IV Geschosse angehoben werden und für das Bauchfluchtfenster im Bereich des Grundstückes Nr. 533/7, KG Leonding von II auf IV+D. Einheitlich soll die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 1,05 angehoben werden.

Bebauungspläne können gemäß § 36 Abs. 2. Ziff. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) 1994 geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Die Bebauungsplanänderung wird durch die Zentrums Lage und die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr positiv angesehen. Der Abstand der Haltestelle zur künftigen Wohnbebauung beträgt ca. 260

m und weist die ÖPNV Güterklasse D auf. Das gegenständliche Grundstück ist so situiert, dass den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entsprochen wird, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule) in kurzer Zeit bewältigt werden können.

Die geplante Bebauungsplanänderung widerspricht den Planungszielen der Gemeinde nicht, da dem Grundprinzip der Nachverdichtung und besseren Nutzung vorhandener Bauplätze entsprochen wird. Das Freiraumkonzept und auch die Einbeziehung des wertvollen Baumbestandes wird vom Fachbeirat positiv beurteilt. Für die Außenraumgestaltung, insbesondere der großzügigen Dachterrassen und Dachflächen ist im Zuge der Einreichung ein qualifiziertes Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept vorzulegen.

Die geforderten Stellplätze werden auf eigenem Grund und Boden untergebracht. Um den verkehrsberuhigten Straßenbereich entlang des Michaeliparks nicht zu beeinträchtigen, erfolgt die Zufahrt zur Tiefgarage wie auch seitens des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen gefordert vom Bienenweg aus.

Der Bebauungsplan soll wie folgt abgeändert werden:

- Die Geschossanzahl wird im nordwestlichen Bereich von II auf IV und im südöstlichen Bereich von II auf IV+D angehoben.
- Die Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding werden zu einem Bauplatz zusammengeführt.
- Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 1,05 angehoben.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der vorweg genannten Punkte und aufgrund der positiven Beurteilung des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Hinsichtlich des Stellplatzschlüssels sind die Regelungen des Rahmenplanes „Leonding Zentrum“ zu übernehmen. Je Wohneinheit sind somit 1,5 Stellplätze vorzusehen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Protokoll des Fachbeirates vom 01.02.2022

Anlage_03_Planmappe „Wohnen am Michaelipark“

Anlage_04_Protokoll des Fachbeirates vom 27.05.2024

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.2 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 04.06.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.2 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 21

Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 721/4, KG Leonding (Böcklingasse) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 21.03.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 721/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschossflächenzahl von I+D auf II abzuändern.

Grund für die Anregung ist, eine geplante Bebauung des derzeit noch unbebauten Grundstückes Nr. 721/4, KG Leonding. Für die Bebauung des Grundstückes mit einem Einfamilienhaus wurden vom Planungsbüro der Antragssteller verschiedene Möglichkeiten untersucht. Es wird eine teilweise 2-geschoßige Bebauung mit Flachdächern angestrebt. Um im Dachgeschoss nutzbare Raumhöhen zu erzielen wäre das verbaute Volumen mit der Regelung 1+D deutlich höher als mit 2 Vollgeschossen mit Flachdach.

Gemäß § 36 (2) Oö. ROG können Bebauungspläne geändert werden, wenn die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. ist die Gebäudehöhe mit 1+D und einer maximalen Dachneigung von 30° vorgegeben. Beim gegenständlichen Baukörper würde die zulässige Satteldachkonstruktion mit einer maximalen Dachneigung von 30° das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten lassen als bei der gewünschten Zweigeschossigkeit mit Flachdach bzw. flachgeneigtem Pultdach.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Erhöhung der Geschossanzahl von I+D auf II eine bessere Ausnutzung der bestehenden bebaubaren Fläche, im Sinne des sparsamen Umgangs mit Baulandressourcen, ermöglicht wird.

Die weiteren relevanten Planungsziele der Stadt Leonding hinsichtlich Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ) und Bauweise bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf begrüntes Flachdach, mind. Bauplatzgröße, Stützmauern, GRZ etc. sollen in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Die Änderungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 2 ROG 1994 sind erfüllt, da die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Interessen Dritter, insbesondere der Nachbarn werden nicht nachteilig berührt, da sich die Abstände zu den Nachbargrundstücken und auch die Gebäudehöhe nicht nachteilig verändern.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 721/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 07.05.2024

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 721/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 22

Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und Nr. 640/15, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 04.04.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und 640/15, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung war vorgesehen, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 736/30, KG Leonding, welche sich zu dieser Zeit im öffentlichen Gut befand, aufzulassen und dem Grundstück Nr. 640/15, KG Leonding zuzuschlagen. Grund für die Anregung war, dass diese Fläche im Ausmaß von 55 m² durch ihre Ausgestaltung nur als Zufahrt zum Grundstück Nr. 640/15, KG Leonding verwendet werden kann.

Das Änderungsverfahren wurde am 04.04.2022 eingeleitet, da die Teilfläche für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt wird. Die Rückübereignung der gegenständlichen Fläche sollte unentgeltlich erfolgen, da diese damals kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wurde. Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2.3 erlangte am 12.04.2023 Rechtskraft.

Fallen Grundflächen, die für im Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde abgetreten werden mussten, infolge einer Änderung des Bebauungsplanes nicht mehr unter diese Widmung, ist ihre Zurückstellung gemäß § 17 Oö. BauO dem früheren Grundeigentümer oder dessen Rechtsnachfolger schriftlich anzubieten.

Im Laufe der Umsetzung durch den Antragsteller der Bebauungsplanänderung Nr. 1.4.2.3 stellte sich heraus, dass der Teilbereich im Ausmaß von 55 m² des Grundstückes Nr. 736/30, KG Leonding im Jahr 1957 von dem Grundstück Nr. 736/5, KG Leonding an das öffentliche Gut abgetreten wurde. Die Rückübereignung müsste daher den Grundeigentümern bzw. dessen Rechtsnachfolgern des Grundstückes Nr. 736/5 unentgeltlich angeboten werden.

Dies hätte jedoch zur Folge, dass die genehmigte Zufahrt zum gegenständlichen Grundstück nicht mehr gewährleistet ist. Diesbezüglich besteht jedoch ein öffentliches Interesse am Erhalt der Zufahrt, was im ursprünglichen Änderungsverfahren bedauerlicherweise übersehen wurde. Somit wurde durch die erste Bebauungsplanänderung ein dem öffentlichen Interesse widersprechender Zustand herbeigeführt. Um die Situation zu bereinigen und dem öffentlichen Interesse Genüge zu tun ist es erforderlich, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtplanung aus fachlicher Sicht das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2.3 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und 640/15, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 04.06.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2.3 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und 640/15, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 23

Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding (Martinistraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 24.07.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist ein geplanter Neubau auf dem Grundstück Nr. 1334/32, KG Leonding. Auf dem gegenständlichen Grundstück soll eine Bebauung mit einer Geschäftszone im Erdgeschoss, 32 Wohnungen in den Obergeschossen, samt Tiefgarage realisiert werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat mehrmals vorgelegt und am 04.04.2023 aus architektonischer und städtebaulicher Sicht freigegeben, mit dem Hinweis, dass ein Konzept betreffend die Mobilitätsangebote zu erstellen ist.

Um das Projekt realisieren zu können, ist es notwendig den Bebauungsplan abzuändern. Die Gesamtgeschossanzahl von derzeit zwei Vollgeschossen soll auf acht Vollgeschosse erhöht werden. Die Geschossflächenzahl müsste bei Realisierung des vorgelegten Projektes von 0,5 auf 2,02 erhöht. Der Stellplatzschlüssel von derzeit 2 Stellplätzen pro Wohneinheit, soll auf 1,2 reduziert werden.

Seitens der Stadtplanung wird die Änderung des Bebauungsplanes aus folgenden Gründen kritisch gesehen:

- Die an das Baufeld anschließende Bebauung in der Martinistraße weist großteils zwei Vollgeschosse auf. Die durchschnittliche Gebäudehöhe beträgt in diesem Bereich ca. 10 m. Da der geplante Baukörper eine Höhe von ca. 25 m aufweist, stellt dieser eine wesentliche Zäsur zu den Bestandsbaukörpern dar.
- Das beiliegende Mobilitätskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass ein Stellplatzschlüssel von 1:1,2 ausreichend ist. Inwieweit dieser Ansatz auf die Realität zu übertragen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Sollte der reduzierte Bedarf nicht den realen Anforderungen entsprechen, ist mit einer Verparkung der angrenzenden Siedlungsstraßen zu rechnen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, bezüglich der Bebaubarkeit der gegenständlichen Parzelle zu beraten.

Im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität am 03.10.2023 stellten die Projektwerber das geplante Projekt vor. Das Projekt an sich wurde von den Ausschussmitgliedern als positiv angesehen. Es wurde angeregt die geplante Geschossigkeit zu überdenken.

Seitens des Projektwerbers wurden die Anregungen aufgenommen und adaptierte Projektunterlagen übermittelt. Die Geschossanzahl wird um zwei Geschosse reduziert. Statt acht Geschossen sind nun sechs geplant, wodurch sich der geplante Neubau besser an die bestehende Wohnbebauung anpasst. Statt 32 sind nun 22 Wohneinheiten vorgesehen. Die Geschossflächenzahl reduziert sich durch diese Änderungen von ursprünglich 2,02 auf 1,54. Die Reduktion der Wohneinheiten führt dazu, dass sich der Stellplatzschlüssel auf 1:1,7 erhöht (70% mehr als im vorausgegangenen Projekt). Aufgrund der Lage des Grundstückes und der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wird dies als ausreichend angesehen. Der Abstand der Haltestelle zur künftigen Wohnbebauung beträgt ca. 70 m und weist die ÖPNV Güterklasse A auf. Ein Mobilitätskonzept wurde der Anregung beigelegt.

Der Bebauungsplan soll wie folgt abgeändert werden:

- Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 1,54 angehoben
- Die Geschossanzahl wird von II auf VI Vollgeschosse angehoben
- Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 22 festgelegt
- Die Baufluchtlinien werden an den geplanten Baukörper angepasst
- Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer sollen als Gründach ausgeführt werden

Das gegenständliche Grundstück ist so situiert, dass den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entsprochen wird, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule etc.) in kurzer Zeit bewältigt werden können, daher ist eine Verdichtung in diesem Bereich als positiv anzusehen.

Seitens der Stadtplanung wird daher aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat der Stadt Leonding hat am 07.12.2023 mit Stimmenmehrheit beschlossen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Im Zuge der Detailplanung des Projektes durch die Antragstellerin hat sich herausgestellt, dass das Grundstück auf Wunsch der Grundstückseigentümer entsprechend dem beigelegten Teilungsplan in zwei Grundstücke geteilt werden soll. Dadurch müssen zwei unabhängige Bauplätze ausgewiesen werden.

Um das Projekt entsprechend der, dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2023, zugrundeliegenden Planmappe umsetzen zu können ist es notwendig den gegenständlichen Beschluss abzuändern. Seitens der Antragstellerin ist diesbezüglich am 21.05.2024 eine neue Anregung eingelangt. Entsprechend der Anregungen soll der Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2023 folgendermaßen angepasst werden:

- Die Geschossflächenzahl soll statt GFZ (1,54), die von der bezugnehmenden Grundstücksfläche abhängig ist, in Form der Bruttogeschossfläche von 2.930 m² im Bebauungsplan dargestellt werden. Dies entspricht dem Umfang des präsentierten Projektes und ist nicht von einer etwaigen Grundstücksteilung abhängig.
- Im Rahmen der technischen Überprüfung durch die Firma TAS (Bauphysik) wurde festgestellt, dass die Freibereiche jener Wohnungen, die den Verkehrsachsen zugewandt sind, möglicherweise seitlich durch Schallelemente geschützt werden müssen. Dadurch könnten diese Balkone definitionsgemäß teilweise als Loggien betrachtet werden und somit in die Berechnung der Bruttogeschossfläche (BGF) einfließen. Aus diesem Grund sollten Freiflächen, die aus technischer Notwendigkeit fünffach umschlossen werden müssen (im gegenständlichen Projekt 150 m²), nicht in der Berechnung der oben angeführten Bruttogeschossfläche berücksichtigt werden müssen.

Die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes sollen insoweit ergänzt werden, dass Loggienflächen, die aus technischer Notwendigkeit entstehen, nicht in die Berechnung der Bruttogeschossfläche (BGF) einfließen.

- Im Zusammenhang mit der durch die Eigentümer geforderten Grundteilung müssen zwei unabhängige Bauplätze ausgewiesen werden, wodurch die Bauweise von „O“ (offene Bauweise) auf „S“ (Sonderbauweise) geändert werden soll. Die Baufluchtlinien der nun neu geschaffenen Grundstücke A und B (Siehe Planbeilage) werden zusammengeführt. Seitens der Planverfasserin lautet die verbale Beschreibung in den schriftlichen Ergänzungen wie folgt:
„s = Sonderform der offenen Bauweise. Im Rahmen der Baufluchtlinie können Objekte zwischen Bauplatz A und B, einseitig direkt an der Nachbargrundgrenze situiert werden bzw., die Abstandsbestimmungen gem. BauTG 2013 § 40 unterschritten werden, sofern der Lichteinfall gem. OIB Richtlinie für die Hauptfenster auf dem eigenen Grundstück unter Berücksichtigung der max. zulässigen Bebauung auf dem Nachbargrundstück möglich ist. Bestimmungen des Brandschutzes gem. BauO bzw. OIB Richtlinie sind einzuhalten.
- Begrünungen und Gründächer sollen vom hinzugezogenen Landschaftsarchitekten genauer definiert werden, da diese teilweise modellierte Landschaften bilden und nicht ausschließlich als Grünflächen ausgeführt werden sollen. Um hierzu möglichen Missverständnissen vorzubeugen schlägt die Antragstellerin folgende Formulierung vor:
- Die Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen sind, sofern es die Nutzung zulässt, zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 40 cm und organischen Pflanzen auf mindestens 30 % der Dachfläche verteilt auszuführen. In den Bereichen mit Baumpflanzungen ist die Substratschicht mit 80 cm auszubilden. Die begrünte Dachfläche unterirdischer baulicher Anlagen ist dem angrenzenden Grundstücksniveau (max. 0,5 m Niveauunterschied).
- Das Dach des Sockelgeschosses beinhaltet den für den Bauplatz notwendigen Spielplatz. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 40 cm und organischen Pflanzen auf mindestens 40 % der Dachfläche verteilt auszuführen. In den Bereichen mit Baumpflanzungen ist die Substratschicht mit 80 cm auszubilden.
- Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, welche als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15 cm und organische Pflanzen auf mindestens 80 % der Dachfläche verteilt aufweist.
- Pro 750 m² vollendeter Bauplatzfläche ist zumindest ein Laubbaum, der bei Pflanzung zumindest einen Stammumfang von 18-20 cm in 1 m Höhe oder eine Höhe von 3,50 m – 4,00 m aufweist. Dieser Baum muss über durchgehend gewachsenem Boden oder entsprechender Substrathöhe gepflanzt, bzw. erhalten werden.
- Allgemein zugängliche Fassadenbereiche (Ost, Süd, West) sollen Fassadenbegrünungen aufweisen.

Seitens der Stadtplanung sind die in der Anregung angeführten Punkte nachvollziehbar und schlüssig. Um das Bauvorhaben, entsprechend dem genehmigten Projekt, umsetzen zu können, erscheint es zweckmäßig die Bebauungsdichte anstelle einer GFZ in Form einer Begrenzung der maximal zulässigen Bruttogeschossfläche am Bauplatz festzulegen. Die festgelegte Bruttogeschossfläche entspricht im Wesentlichen der Geschossflächenzahl von 1,54.

Aufgrund der geplanten Ergänzungen in der Auflagefassung wird gewährleistet, dass das Projekt so umgesetzt wird, dass es den Vorgaben des Fachbeirates und der, dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2023, zugrundeliegenden Planmappe entspricht.

Die Stadtplanung empfiehlt die angeregten Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Projektmappe Fachbeirat

Anlage_03_Stellungnahme Fachbeirat

Anlage_04_Rundlaufbeschluss vom 04.04.2023
Anlage_05_Neue Projektmappe vom 31.10.2023
Anlage_06_Mobilitätskonzept
Anlage_07_Ansuchen um Bebauungsplanänderung vom 06.11.2023
Anlage_08_Ansuchen um Bebauungsplanänderung vom 21.05.2024
Anlage_09_Bebauungsplanentwurf Nr. 2.1.16
Anlage_10_Teilungszustimmung Grundeigentümerin
Anlage_11_Teilungszustimmung Grundeigentümer

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart - Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die Auflagefassung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 04.06.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart - Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die Auflagefassung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Linemayr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 24 Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.5 "Bergham Süd" und des Bebauungsplanes Nr. 5.5.2 "BERGHAM - Teil Süd" - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung, soll für den Bereich des Grundstückes Nr. 337, KG Rufling ein Neuplanungsgebiet beschlossen werden.

Die gegenständliche Parzelle befindet sich in einem Betriebsbaugebiet. Derzeit ist die Bebauung in gekuppelter Bauweise ausgewiesen. Auf dem Grundstück Nr. 337, KG Rufling befindet sich derzeit eine Lagerhalle. Eine weitere Lagerhalle ist derzeit in Planung. Das geplante Bauvorhaben ist in gekuppelter Bauweise nicht ausführbar. Um das Betriebsbaugebiet entsprechend den Planungen bestmöglich nutzen zu können, ist es erforderlich die gekuppelte Bauweise in eine offene Bauweise abzuändern. Im Zuge dessen, soll die derzeit ausgewiesene Straßenbreite von 9,0 m auf den Ist-Stand von 7,50 m reduziert werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist eine solche Straßenbreite mit 7,50 m ausreichend, da hierin der Bestand von einer Fahrbahn mit 6m und 1,5m Gehsteig liegt, aber auch bei potenziell zukünftiger Herstellung der RVS-Konformität ein Gehsteig mit 2m mit einer Fahrbahn von 5,5m (Begegnungsfall LKW-LKW bei 10 km/h - langsames Vorbeifahren) Platz finden würde. Aufgrund der hiesigen Fußgängerrelationen, welche hauptsächlich vom östlichen Parkplatz zum westlichen Firmengebäude bestehen, ist die Herstellung von beidseitigen Gehsteigen nicht nötig. Die Führung des Fahrradverkehrs kann weiterhin über die Fahrbahn erfolgen.

Um eine effektive Nutzung des Betriebsbaugebietes sicherstellen zu können, werden die Planungsabsichten in den Grundzügen folgendermaßen definiert:

- Die Bauweise wird in einer offenen Bauweise festgelegt.
- Die Straßenfluchtlinie wird an den derzeitigen Bestand angepasst.

Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird der Verordnung zum Neuplanungsgebiet zugrunde gelegt.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Neuplanungsgebiet zu beschließen und das Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Entwurf Neuplanungsgebiet

Anlage_03_Verordnung Neuplanungsgebiet

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- „Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham Süd“ und der Bebauungsplan Nr. 5.5.2 „BERGHAM – Teil Süd“ werden im Bereich des Grundstückes Nr. 337, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“
- „Die beiliegende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für einen Teilbereich des Planungsgebietes des Bebauungsplanes Nr. 5.5 und des Bebauungsplanes Nr. 5.5.2 mit dargestellter Neuplanungsgebietsabgrenzung und den in den Grundzügen beschriebenen geänderten Planungsabsichten wird gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 07.05.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

- „Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham Süd“ und der Bebauungsplan Nr. 5.5.2 „BERGHAM – Teil Süd“ werden im Bereich des Grundstückes Nr. 337, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“
- „Die beiliegende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für einen Teilbereich des Planungsgebietes des Bebauungsplanes Nr. 5.5 und des Bebauungsplanes Nr. 5.5.2 mit dargestellter Neuplanungsgebietsabgrenzung und den in den Grundzügen beschriebenen geänderten Planungsabsichten wird gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 25 **Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14 , KG Leonding (Ruflinger Straße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 20.02.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 175/14, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,75 und die maximale Geschossanzahl von II auf IV Vollgeschosse zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist ein geplanter Neubau auf dem Grundstück Nr. 175/14, KG Leonding. Auf der gegenständlichen Parzelle soll eine Wohnbebauung mit insgesamt 14 Wohneinheiten samt Tiefgarage realisiert werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat für städtebauliche und architektonische Fragen der Stadt Leonding mehrmals vorgelegt und am 31.05.2022 positiv beurteilt. Es ist notwendig den Bebauungsplan abzuändern, da mit der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ festgelegten Dichte (GFZ 0,5) und Geschossanzahl (II) das vorgesehene Projekt nicht realisiert werden kann.

Aus Sicht des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen fügt sich das Projekt aus städtebaulicher Sicht gut in die be- und entstehende Bebauung ein. Für die Außenraumgestaltung, insbesondere die Vorplatzzone an der Ruflinger Straße, ist ein qualifiziertes Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept vorzulegen. Aus

diesem Grund wird die Beiziehung eines Freiraumplaners empfohlen. Dies ist im Zuge der Baueinreichung in Form eines Freiraumplanes vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Der geplante Baukörper soll im östlichen Bereich, zur Parzelle Nr. 176/2, KG Leonding und zur Parzelle Nr. 176/3, KG Leonding, zweigeschossig ausgeführt werden. Die Viergeschossigkeit wird, durch die gestaffelte Planung, in der Gebäudemitte zur Ausführung gelangen. Zum Grundstück Nr. 175/1, KG Leonding ist eine Dreigeschossigkeit geplant. Durch die geplante Baukörperabstufung sind Interessen Dritter aufgrund der Höhenentwicklung nicht nachteilig berührt. Aufgrund der riegelartigen Bebauung ist eine wesentliche Verbesserung, bezüglich der von der Ruflinger Straße ausgehenden Lärmbelastung, der rückwertigen Parzellen zu erwarten.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und den Bebauungsplan wie folgt abzuändern:

- Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 0,75 angehoben.
- Die Geschossanzahl wird von II auf maximal IV Vollgeschosse angehoben. Eine Staffelung der Geschosse wie in den Projektunterlagen, welche dem Fachbeirat vorgelegt wurden, ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 14 festgelegt.
- Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer sollen als Gründach ausgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2023 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 06.11.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 04.12.2024.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 15.12.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Lage des Planungsgebietes an der L1388 Ruflinger Straße berührt werden. Aus fachlicher Sicht wird die Änderung des Bebauungsplanes vorläufig abgelehnt, da durch die Änderung Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße zu erwarten sind. Vom Antragsteller wird daher gefordert ein Aufschließungskonzept zu erstellen welches mit der Landesstraßenverwaltung auch im Hinblick auf die derzeit laufende Mobilitätsuntersuchung im gegenständlichen Straßenabschnitt abzustimmen ist. Bis zur Vorlage dieses Aufschließungskonzeptes kann seitens der Landesstraßenverwaltung keine Zustimmung zur Änderung erteilt werden. Die Zufahrt hat möglichst im Osten des gegenständlichen Grundstückes, gegenüberliegend der Seilmayrstraße, zu erfolgen und muss die Anforderungen an die Anfahrtsichten gem. RVS jedenfalls erfüllen. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist die Straßenfluchtlinie mindestens 5,0 m von der Landesstraße bzw. entsprechend allfälliger Freihaltebereiche laut dem zu erstellenden Erschließungskonzept abzurücken.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. In der neuen Auflagefassung wurden die 5 m Abstand zur Landesstraße (Ruflinger Straße) berücksichtigt. Da die Zufahrt laut Landesstraßenverwaltung möglichst im östlichen Bereich des Grundstückes erfolgen soll, wurde im westlichen Bereich der straßenseitigen Baufluchtlinie entlang der Ruflinger Straße ein Zu- und Abfahrtsverbot ausgewiesen.

Wie von der Landesregierung gefordert, wurde von der Firma SCZ Schimetta Consult ZT GmbH eine verkehrstechnische Untersuchung (Anlage_Verkehrstechnische Untersuchung vom 02.04.2024) durchgeführt. Das Aufschließungskonzept wurde vorab an die Landesstraßenverwaltung übermittelt. Seitens der Landesstraßenverwaltung wird das vorgelegte Aufschließungskonzept für in Ordnung befunden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein. Diese werden nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme der Planverfasserin vom 13.02.2024 zusammenfassend dokumentiert.

Stellungnahme betroffener Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 176/2 und Nr. 176/3, KG Leonding

Der betroffene Grundeigentümer wendet ein, dass die Schallreflexion des viergeschossigen Hauses, die jetzt schon sehr hohe Lärmbelastung, verursacht vom Verkehr auf der Ruflinger Straße, noch zusätzlich erhöhen würde. Dem Grundeigentümer ist im Zusammenhang mit der Haltestellenverlegung der Linie 17 der Bau einer Mauer untersagt wurde, mit der Begründung dieses Bauwerk würde durch Schallreflexion den Verkehrslärm für den gegenüberliegenden Anwohner erhöhen. Weiters wendet er ein, dass dieses vierstöckige Haus zu einer großen Wertminderung seines Grundstückes Nr. 176/2, KG Leonding führen würde. Der betroffene Grundeigentümer merkt auch an, dass die Geschossanzahl von IV doppelt so hoch wie im Umfeld ist. Im Umkreis von 250 m haben alle Gebäude eine Geschossanzahl von II, sogar die Neubauten nördlich der Ruflinger Straße. Die Geschossflächenzahl 0,75 wäre ebenso fast doppelt so hoch wie im Umfeld. Die Änderung liegt seiner Meinung nach nicht im öffentlichen Interesse, da sie einzig zum Vorteil einer einzelnen Person bzw. Firma liegt. Der Grundeigentümer verweist auf die Voraussetzungen des § 36 Abs 1 und Abs 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994. Dies würde bedeuten, dass für die Änderung sachliche Überlegungen (öffentliche Interessen) sprechen müssen, diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen darf und Interessen Dritter nicht verletzt werden dürfen. Eine Einzeländerung die ausschließlichen subjektiven Interessen bzw. Begünstigungen eines einzelnen Bauwerbers dient, ohne dass dafür auch zumindest objektive sachliche Gründe sprechen, ist nicht möglich.

Stellungnahme betroffene Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 170/3, KG Leonding

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 170/3, KG Leonding wendet im Wesentlichen ebenso ein, dass dieses Projekt mit einer viergeschossigen Verbauung nicht in das Landschaftsbild dieser Gegend passt. Weiters hat diese den Eindruck, dass der Plan nach den Bedürfnissen Einzelner geändert werden soll. Interessen Dritter werden dadurch in unterschiedlicher Art beeinflusst. Sie ersucht von einer Veränderung der Geschossflächenzahl abzusehen und bei der zweigeschossigen Bebauung zu bleiben.

Stellungnahme betroffener Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 174/4, KG Leonding

Dieser wendet im Wesentlichen ein, dass der geplante Bebauungsplan keine der nach dem Oö. Raumordnungsgesetz vorgesehenen Voraussetzungen, insbesondere ist er weder zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung noch zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes erforderlich. Es liegen auch keine öffentlichen Interessen vor, welche durch die beabsichtigten Änderungen verfolgt werden würden. Auch das bisherige Orts- und Landschaftsbild würde bei Umsetzung der Änderungen erheblich gestört werden können. Die Änderungen würden außerdem den Interessen des Grundstückseigentümers zuwiderlaufen, und diesen, sowie auch andere Grundstückseigentümer und Bewohner, sachlich nicht gerechtfertigt benachteiligen. Es sei darüber hinaus unzulässig, einen Bebauungsplan aufgrund eines einzelnen Bauvorhabens zu erstellen oder abzuändern. Er wendet diesbezüglich ein, dass die Erlassung oder Abänderung von Bebauungsplänen, die ausschließlich der nachträglichen Bewilligung einer bisher unrechtmäßigen Bauführung sowie Bebauungspläne, die dem Interesse eines Bauwerbers, der ein bestimmtes Projekt realisieren will, diene, sind sachlich nicht gerechtfertigt („Bad Ischler Erkenntnis“).

Darüberhinaus sei die vorgesehene Bebauung auch im Hinblick auf das dadurch erhöhte Verkehrsaufkommen völlig unverträglich. Die vorgesehene Bebauung würde 14 neue Wohneinheiten ermöglichen. Gerechnet mit zwei PKW pro Wohneinheit ist mit massiven täglichen Fahrbewegungen zu rechnen.

Stellungnahme der Planverfasserin zu den Nachbarstellungen vom 13.02.2024

Im Wesentlichen wurden in den Stellungnahmen folgende Einwände eingebracht:

1. Lärm und Abgase
1. Wertverlust der umliegenden Grundstücke
2. Orts- und Landschaftsbild
3. Bebauungsplanänderung aufgrund eines Einzelfalles und Gleichheitswidrigkeit
4. Ordnungsgemäße Grundlagenforschung und umfassende Interessensabwägung nicht erkennbar
5. Änderungsvoraussetzungen
6. Widerspruch gegen die Raumordnungsgrundsätze
7. Verkehrsaufkommen

Lärm und Abgase

Die Planverfasserin erwähnt hierzu, dass im Zuge des Bauverfahrens vom Projektanten der Nachweis zu erbringen ist, dass durch das Gebäude keine schädlichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Z 22 Oö. BauTG 2013 entstehen.

Wertverlust der umliegenden Grundstücke

Der Stellungnahme der Planverfasserin ist hierzu zu entnehmen, dass mit Hinweis auf VwGH 15.02.1994, 92/05/0041 (Errichtung eines vierstöckigen Gebäudes neben einem Einfamilienhaus) der Nachbar kein Recht auf Beibehaltung der Lebens- und Wohnqualität hat. Eine behauptete Wertminderung stellt kein subjektiv – öffentliches Nachbarrecht dar (vgl. VwGH 06.03.2001, 2000/05/0038, 10.12.2013, 2012/05/0162)

Die Punkte 3-6 werden von der Planverfasserin inhaltlich zusammengefasst:

Die Planverfasserin erwähnt in Ihrer Stellungnahme, dass sich die Stadt Leonding für die Beantwortung von relevanten Planungsfragen eines Fachbeirates bedient. Der Fachbeirat (Gestaltungsbeirat) wahrt durch seine Besetzung und regelmäßige Tätigkeit eine konsistente Verfolgung von Planungszielen und Empfehlungen für die Stadtgemeinde.

Zu dessen Aufgaben gehört gemäß Oö. BauO der Schutz und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, wobei auf naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, Naturdenkmäler, andere bemerkenswerte Naturgebilde und Gegenstände von geschichtlicher, künstlerische und kultureller Bedeutung Bedacht zu nehmen ist. Hierzu ergänzt das Oö. BauTG im Hinblick auf das Ortsbild, dass alle Teile eines Bauwerkes so geplant werden müssen, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht gestört wird; dabei müssen die charakteristischen Merkmale des geplanten Bauwerkes auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestands und die Charakteristik der Umgebung abgestimmt werden; auf naturschutzrechtlich geschützte Objekte, anerkannte Kulturgüter und die für den Bauplatz oder das Baugrundstück festgelegte Flächenwidmung ist Bedacht zu nehmen.

Aus Sicht des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen (Protokoll vom 31.05.2022) fügt sich das Projekt aus städtebaulicher Sicht gut in die bestehende Bebauung ein.

Unabhängig davon ist aus Sicht der Planverfasserin ein flächensparender Umgang ein generelles Ziel der Raumplanung und damit auch die Nachverdichtung. Diese mögliche Nachverdichtung wird durch einen Fachbeirat begleitet, der wie oben zitiert unabhängig beurteilt, ob sich diese Nachverdichtung in die Umgebung einfügt.

Zu den Zielen des flächensparenden Umgangs mit Bauland im Sinne des öffentlichen Interesses wird von der Planverfasserin auf nachfolgende Stellen verwiesen:

- § 2 Z. 6 und 7 Oö. ROG
- Landesraumordnungsprogramm Oberösterreich Motivenbericht S. 11 ff. (Herausgeber Amt der Oö. Landesregierung)
- Politische Auftrag zur Erstellung der Bodenstrategie 2030 für Österreich (ÖROK)

(...) Die Identifizierung und Weiterentwicklung von besonders wirksamen Instrumenten und Maßnahmen für eine effizientere Nutzung bereits bestehender Potenziale (insb. Innenentwicklung und Nachverdichtung, Aktivierung von Leerständen, Recycling von Brachflächen, Mobilisierung von gewidmeten Bauland) ebenso wie jene zum Schutz und zur Entwicklung der Natur-, Grün- und Erholungsräume; (...)

Verkehrsaufkommen:

Zum Verkehrsaufkommen wird seitens der Planverfasserin erwähnt, dass auch von der Oö. Landesregierung die Erstellung eines Aufschließungskonzeptes gefordert wurde. Ein technisches Gutachten wurde von der Firma SCZ Schimetta Consult ZT GmbH erstellt und auch bereits mit der Landesstraßenverwaltung abgestimmt.

Der Stellungnahme des Grundeigentümers des Grundstückes Nr.174/4, KG Leonding ist zu entnehmen, dass durch die vorgesehene Bebauung 14 neue Wohneinheiten ermöglichen würde. Gerechnet mit zwei PKWs pro

Wohneinheit ist mit massive täglichen Fahrbewegungen zu rechnen, welche nach der Bayerischen Parkplatz-lärmstudie zu ermitteln wären. Gemäß § 2 Z 22 lit. a Oö. BauTG stellen Immissionen von Stellplätzen für Wohngebäude, Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einsatzorganisationen bis zu einer Anzahl von höchstens 30 Stellplätzen, jedenfalls keine schädlichen Umwelteinwirkungen dar. Darüberhinausgehende Einwirkungen müssen in einem allenfalls gegenständlichen Bauverfahren geprüft werden.

Dem Gemeinderat kann seitens des Planverfassers entsprechend der Stellungnahme vom 13.02.2024 die Weiterverfolgung des Änderungsverfahrens empfohlen werden, sofern das Verkehrsgutachten nicht noch Änderungen erfordert. Das erstellte technische Gutachten wurde an die Planverfasserin übermittelt. Nach Durchsicht des Verkehrsgutachtens der Firma SCZ Schimetta Consult ZT GmbH ist mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung zu rechnen. Das Verkehrsgutachten hat auf die geänderte Auflagefassung des Bebauungsplanes keine Auswirkung.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wurde (siehe Beilage „Zustimmung des Grundeigentümers zur geänderten Auflagefassung“) von dem Grundeigentümer vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Aufgrund dessen und der nachvollziehbar und schlüssigen Stellungnahme der Planverfasserin wird seitens der Stadtplanung die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Protokoll des Fachbeirates vom 31.05.2022

Anlage_03_Projektmappe Bebauung „Park View Village“

Anlage_04_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 15.12.2023

Anlage_05_Stellungnahme betroffener Grundeigentümer der Grundstückes Nr. 176/2 und Nr. 176/3, KG Leonding

Anlage_06_Stellungnahme betroffene Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 170/3, KG Leonding

Anlage_07_Stellungnahme betroffener Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 174/4, KG Leonding

Anlage_08_Stellungnahme der Planverfasserin vom 15.04.2024

Anlage_09_Stellungnahme der Planverfasserin zu den Nachbarstellungnahmen vom 13.02.2024

Anlage_10_Verkehrstechnische Untersuchung vom 02.04.2024

Anlage_11_Lageplan

Anlage_12_Zustimmung des Grundeigentümers zur geänderten Auflagefassung

Anlage_13_Bebauungsplan Nr. 5.5.10 – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5.10 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes 5.5.10 wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 04.06.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5.10 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes 5.5.10 wird genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Vor einem Jahr war das schon auf der Gemeinderatstagesordnung und da haben wir damals gegen diese Änderung gestimmt. Das heißt, dass wir dieses Mal auch wieder dagegen sein werden.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	28
Nein:	7
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Friedl, GRE Mag. Mader, BSc, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Rainer A., GR Gruber, BSc, GRE Müllegger, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, StR Gattringer, GRE Weissengruber I., GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber, StR Schwerer, GRE Ebenberger S., GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nennung, BA, GRE Mag.^a Hoflehner)

Nein: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck)

Enthaltung: (GRE DI Phillip)

GR Mag. Prischl, BEd ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 26

Bebauungsplan Nr. 46 "Nord-Süd Rufling Teil Nord" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9 und Nr. 111/10 KG Rufling (In der Schwärz) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 26.06.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 46 „Nord-Süd Rufling Teil Nord“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9 und Nr. 111/10, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, dass die bislang verordnete geplante Grundstücksgrenze zugunsten der Nachbargrundstücke (Zuerwerbsfläche) entfallen soll.

Grund für die Anregung ist, dass bestehende bauliche Anlagen (Pool und Gartenhaus) von der geplanten Teilung betroffen wären. Die geplante Grundstücksgrenze würde durch bestehende bauliche Anlagen verlaufen.

Die von dieser Änderung betroffenen Parzellen weisen derzeit eine Grundstücksgröße von 636 m² bis 1155 m² auf. Die vorhandenen Bauplatzgrößen liegen somit über dem Ausmaß von 600 m² (Planungsrichtlinie der Stadt Leonding) und sind daher in Bezug auf die vorhandene offene Bauweise ausreichend dimensioniert. Für die im Norden gelegenen angrenzenden Parzellen Nr. 111/4, Nr. 111/3 und Nr. 110/7, KG Rufling sind keine negativen Auswirkungen durch die geplante Änderung abzuleiten, da die bestehende Grundstücksgröße nicht nachteilig verändert wird. Für die südlich gelegenen Parzellen Nr. 111/10, Nr. 111/9 und Nr. 111/8 ist die geplante Änderung (Beibehaltung der vorhandenen Grundstücksgrenze) positiv zu betrachten, da die derzeit verordnete geplante Grundstücksgrenze, wie oben angeführt, durch bestehende bereits bewilligte Anlagen geführt werden würde. Bei der Schaffung von Bauplätzen nach dem derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan müssten die bestehenden baulichen Anlagen abgetragen werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Planungsziele der Stadt Leonding sowie die Interessen Dritter nicht verletzt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2023 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 23.01.2024 mit einem Fristende für die Betroffenen am 22.02.2024.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 11.03.2024 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Planung überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Die Bebauungsplanänderung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Bebauungsplan Nr. 46.65 – Beschlussfassung

Anlage_03_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 11.03.2024

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 46 „Nord – Süd Rufling Teil Nord“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 46.45 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 07.05.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 46 „Nord – Süd Rufling Teil Nord“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 46.45 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 27

**Bebauungsplan Nr. 56 "Enzenwinkl" i.d.g.F., Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet -
Kenntnisnahme der Auflagefassung - Einleitung des Änderungsverfahrens**

Wurde abgesetzt.

TOP 28

Multimodaler Knoten Dörnbach - Hitzing - Kenntnisnahme

Amtsbericht

Sachverhalt:

Bereits im November 2022 wurde der gemeinsame Wille zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Verkehrsverbund, dem Regionalmanagement Oberösterreich, der Stadtgemeinde Leonding, der Gemeinde Pasching und der Gemeinde Wilhering gefasst, einen multimodalen Knoten im Bereich südlich des Hitzinger Kreisverkehrs zwischen Eurospar und Lagerhausstraße zu installieren. Dieser Wille wurde im Folgejahr 2023 tiefergehend durch das „Technische Büro für Raumplanung und Verkehrsplanung Regionalis“ ausgearbeitet.

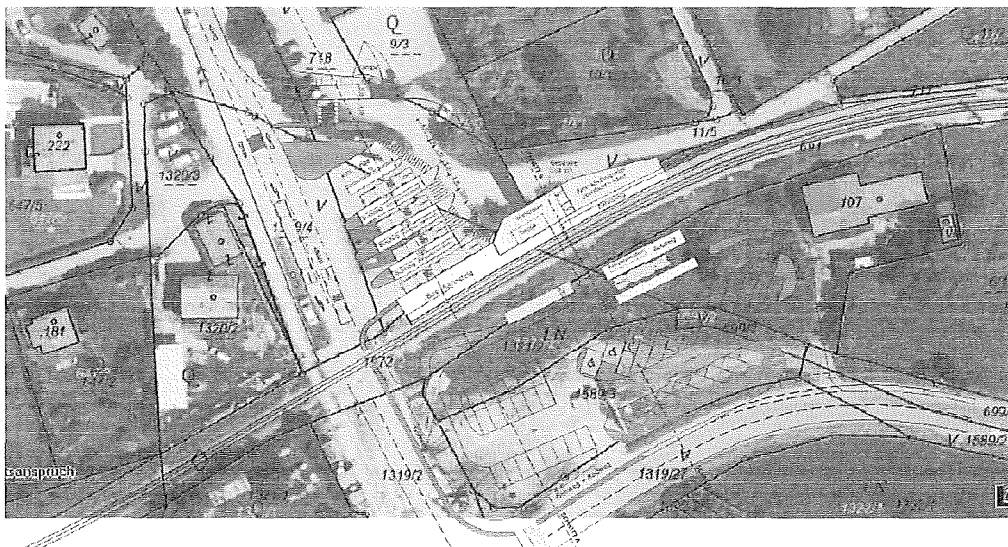
Das Projekt führt zu einer Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs durch die verstärkte Verzahnung der ÖV-Linien und zudem Schaffung von Umstiegsmöglichkeiten durch Bike & Ride-, Kiss & Ride- und Park & Ride-Stationen.

Im Laufe des Projekts wurden mehrere Varianten erarbeitet, welche in ihren Vor- und Nachteilen diskutiert und je nachdem weiter ausgearbeitet oder verworfen wurden. Zwei dieser Varianten wurden vertieft ausgearbeitet und können im Anhang eingesehen werden.

Eine dieser beiden Varianten, die finale Version des Mobilitätsknotens, welche im Oktober 2023 im Landesdienstleistungszentrum in Linz vorgestellt wurde, sieht einen Verkehrsknoten vor, welcher die folgenden Eigenschaften aufweist:

- Busterminal nördlich der Bahn mit 3-4 Haltestellen, Haltestelle der Linie 625 könnte optional auch südlich der LILO beim Zugang zum Personentunnel angesiedelt werden. Die Endhaltestelle der Linie 17 sowie einer eventuell neuen Stadtteilbuslinie 193 werden in das Busterminal integriert
- Gebäude nördlich der LILO am Bahnsteig
- Park & Ride südlich der LILO für etwa 50 PKW
- Personentunnel unter der LILO vom Gebäude Richtung Süden zu Park & Ride
- Bike & Ride aufgeteilt zwischen direkt am Bahnsteig und am südlichen Ausgang des Personentunnels

- Kiss & Ride aufgeteilt zwischen nördlich und südlich der LILO
- Bahnsteig und erster Bussteig gemeinsam überdacht



Entwurf des befürworteten Entwurfs des Verkehrsknotens

Als potenzielle Projekthemmnisse werden der Fremdgrundbedarf, die Notwendigkeit des Versetzens der Stromleitungen (bspw. 110 kV südlich der LILO), der Wasserdurchlass und die Verschlechterung der Sichtbeziehungen zur Eurospar-Filiale bei potenzieller Überdachung des Busbereichs angeführt.

Die Grobkostenschätzung dieser Variante liegt nach den aktuellsten Kostenschätzungen des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2024 bei **EUR 3.791.622,00** wobei in diesen Kosten die Kosten für Beleuchtung(splanung), Wasser- und Abwasseranschluss sowie das Verlegen der Hochspannungsleitung nicht inkludiert sind.

Folgende Aufschlüsselung der Kosten ergibt sich aufgrund der diversen Finanzierungsschlüssel zwischen den Gemeinden und dem Land Oberösterreich:

	Bahnhaltestelle		Busterminal		P&R, B&R		Radhaupttroute		Gehweg an Landesstr.		Gesamt
Grobkosten gesamt		1.035.479		1.395.573		1.326.932		14.663		18.975	3.791.622
Land	50%	517.740	75%	1.046.680	25%	331.733	60%	8.798	50%	9.488	1.914.438
Gemeinden		0	25%	348.893	25%	331.733	40%	5.865	50%	9.488	695.979
LILO	50%	517.740		0	50%	663.466		0		0	1.181.206
Grobkostenschätzung auf Basis von Vergleichswerten, Schwankungsbreite +/- 20% in Euro											
ACHTUNG: Kostenschätzung ohne Kosten für Beleuchtung!											
ACHTUNG: Kostenschätzung Gebäude ohne Wasseranschluss und Kanalananschluss											
ACHTUNG: Kostenschätzung ohne Verlegung der Stromfreileitungen											

Unter den Gemeinden wurde – vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse in den jeweiligen Kommunen - ein Aufteilungsschlüssel für den Gesamtgemeindeanteil von EUR 695.979,00 wie folgt vereinbart:

Leonding 25% - Pasching 37,5% - Wilhering 37,5%

Abschließend sind momentan seitens der Gemeinden noch die folgenden Ergänzungen / Bedingungen angedacht:

- Kostendeckelung des Gemeindegesamtanteils in Höhe von EUR 800.000,00
- Sofern eine Bundesförderung lukriert wird, soll diese auch den Gemeindeanteilen zugutekommen
- Zahlungsplan des Gemeindeanteils über mehrere Jahre
- Kosten der Radhaupttroute trägt jede Gemeinde selbst

Anlagen:

Anlage_01_MMK Dörnbach-Hitzing_Endpräsentation_20231018_final

Anlage_02_MMK_Dörnbach-Hitzing_Protokoll_Arbeitssitzung_20231018_mit_TL

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der im Amtsbericht und in den Anlagen dargestellte Projektstand zum Thema „Multimodaler Knoten Dörnbach-Hitzing“ wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 07.05.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der im Amtsbericht und in den Anlagen dargestellte Projektstand zum Thema „Multimodaler Knoten Dörnbach-Hitzing“ wird zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Das Schlagwort „Multimodaler Knoten Dörnbach-Hitzing“ war die letzten zehn Jahre der Running Gag in der Mobilitätsplanung Linz-Land. Es freut mich sehr, dass hier jetzt seitens des Landes wirklich mit Ernsthaftigkeit, gemeinsam mit den Gemeinden, dieses Projekt in den letzten zwei Jahren vorangetrieben wurde.

Und es ist wirklich eine gute Lösung rausgekommen. Das heißt, dieser Multimodale Knoten Hitzing beinhaltet eben einen Neubau des bestehenden Haltestellengebäudes. Es wird eine Park-and-Ride-Anlage geben, die sicher auch für Leonding gut ist. Es wird nördlich der Haltestelle ein gemeinsamer, kleiner Busbahnhof, an dem alle Regionallinien und auch Buslinien, die von Willering heraufkommen, die nach Pasching fahren, bzw. auch unsere Linien 17 und hoffentlich bald 193, dort einfahren.

Es wird eine Bike-and-Ride-Anlage geben und es wird dann irgendwann einmal der Lilo-Radweg auch vorbeiführen. Und das ganze Projekt ist eben mit Gesamtkosten von ca. EUR 4 Mio. angesetzt. Davon trägt das Land und Stern&Hafferl den Großteil. Für die Gemeinden bleibt eben dieser Wert von knapp EUR 700.000,00 Euro übrig. Diesen Kuchen galt es, zwischen Pasching, Wilhering und Leonding zu verteilen. Das ist mit den beiden Kommunen wirklich sehr, sehr angenehm verlaufen. Und es ist so, dass Leonding eben einen 25-Prozent-Anteil hat, nachdem wir auch eben ein bisschen davon teilhaben. Am meisten profitieren sicher Pasching und Wilhering und die tragen auch den größeren Brocken. Pasching hat informell schon zugestimmt. Von Wilhering habe ich die Information bekommen, dass diese jetzt diesen Anteil übernimmt. Das heißt, dass wir jetzt ans Land herantreten können um zu sagen, dass der Gemeindeanteil passt. Wir haben uns erlaubt, hier eben diesen Kostendeckel von EUR 800.000,00 Euro einzuziehen. Also sozusagen hätten wir noch ein paar Nebenpunkte hineinreklamiert. Ich denke, dass das jetzt dann in den näheren Gesprächen mit dem Land dann ohnehin geklärt wird. Wenn es tatsächlich zur Umsetzung kommt, werden wir dann sowieso noch dem Gemeinderat die Finanzierungsvereinbarungen vorlegen müssen.

VBM Neidl, MBA:

Natürlich ist es sehr begrüßenswert, dass wir dadurch den Durchzugsverkehr auch in Leonding ein bisschen reduzieren können. Und eine wesentliche Forderung, die wir immer wieder haben, oder ein Anliegen eine Park-and-Ride-Anlage zu errichten, ist aus meiner Sicht sehr notwendig und passt dort auch sehr gut hin. Darum glaube ich, ist das Geld dort sinnvoll mitinvestiert und sinnvoll, dass wir das dort errichten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Dort ist das Geld besonders sinnvoll investiert, weil es nämlich vor den Toren von Leonding Park-and-Ride-Anlagen gibt. Das sind die Besten.

StR Gattringer:

Ich wollte gerade das selbe sagen und wollte mich beim Herrn Landesrat Steinkellner natürlich bedanken, der das Projekt natürlich die letzten Jahre sehr stark getrieben hat. Ich hoffe natürlich auch, dass der Lilo-Radweg dann bald auf Schiene ist, damit man wirklich per Bahn und auch per Rad dann nach Linz fahren kann.

GR Ing. Landvoigt:

Kann man einen ungefähren Zeitraum nennen, wann der Multimodale Knoten gebaut wird?

StR DI (FH) Brunner:

Hier wurde zumindest in den Gesprächen, wo ich dabei war, keine Aussage getätigt. Wir wissen es noch nicht konkret, aber ich glaube schon, nachdem die Gesamtverkehrsplanung unter dem Projekt steht, dass die das genauso zügig umsetzen wollen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also ich denke, dass es jetzt ein gemeinsames Gespräch geben wird, nachdem die Finanzierung jetzt durch die Gemeinden klar ist, wie wir das aufteilen. Und dann wird man mit dem Land darüber sprechen, in welchem Zeitablauf das dann realisiert wird.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.06.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 29

Stadtteilbus Neu - Linie 193

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Grundlage der neuen Stadtteilbuslinie 194 wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Raumplanung und den Linz Linien ein weiteres Buslinienkonzept – die Linie 193 – für das Leondinger Stadtgemeindegebiet entwickelt.

Die engere Verflechtung des stadtgemeindeinternen ÖV-Netzes ist durch die neue Linie 193 zwischen dem Mobilitätsknoten Hitzing, Leonding Zentrum, Hart, Haag und über die Haidfeldstraße bis in den Doppler Süden zur Kreuzung mit der B1 vorgesehen. Besonders erwähnenswert ist, dass die Linie praktisch alle Leondinger Schulen abdeckt, was den jungen Leondinger:innen bei der Bewältigung der täglichen Wege äußerst dienlich wäre.

Entlang der Ruflinger Straße soll die Linie 193 alternierend zur Linie 17 geführt werden, um eine Verdoppelung des Fahrtakts auf dieser Ost-West-Achse zu ermöglichen. Durch die abschnittsweise Führung der Linie entlang der Linie 19 (von Leonding Zentrum bis Meixnerkreuzung) und 191 (von Leonding Zentrum zur Kreuzung St. Martin) wäre auch hier, entlang der Nord-Süd-Achse, eine wesentliche Verbesserung des Taktes gegeben. Zudem könnten durch die Linie 193 die Gebiete Haag und Hart besser an den ÖV angeschlossen werden, da diese sich aktuell zwar im erweiterten Einzugsbereich der Straßenbahnlinien, aber nicht von sonstigen öffentlichen Verkehrsmitteln oder einer umsteigefreien Direktverbindung ins Leondinger Zentrum befinden. Auch das Zentrum für Betreuung und Pflege Hart ist mit dieser neuen Linie erschlossen.

Die Linie 193 soll von Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 19:00 im 30-Minuten-Takt, Samstag zwischen 6:00 und 15:00 im 30-Minuten-Takt und am Nachmittag bis Abend zwischen 16:00 und 19:00 im 60-Minuten-Takt verkehren, ähnlich wie die bereits beschlossene Linie 194.

Nach analytischer Überprüfung diverser Linienvarianten kommt das Österreichische Institut für Raumplanung in seiner Ausarbeitung zur Schlussfolgerung, dass die hier beschriebene Variante, welche die Siedlungsgebiete im Bereich Haag und Hart aufschließen könnte, eine signifikante Verbesserung des Leondinger ÖV darstellen würde. In Fahrgastzahlen ausgedrückt, würde dies einen Fahrgastzuwachs von mehr als 500 ÖV-Fahrten pro Tag bedeuten.

Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Linie ist der Schulstart im September 2025 angedacht. Dieser Zeitpunkt ist in Anbetracht der vorab noch zu erledigenden organisatorisch-planerischen Aufgaben sowie baulichen Maßnahmen, wie der Herstellung von zusätzlich benötigter Haltestelleninfrastruktur und der mitunter hierfür benötigten Haushaltsbudgetierung, als sinnvoll und realistisch anzusehen.

Durch die Umsetzung des Stadtteilbuslinien-Konzepts würde eine jährliche Soll-Nutzkilometerzahl von 147.155,38 km erreicht werden. Bei den derzeitigen Ausschreibungswerten der Linz Linien von EUR 4,609/km ergäbe dies einen Gesamtjahresbetrag von EUR 678.239,15. Es liegt bereits eine Zusage zur Drittel-Finanzierung seitens Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner vor, sodass die Kosten für die Stadtgemeinde Leonding etwa EUR 452.160,- betragen würden, während das Land OÖ den Restwert von etwa EUR 226.080,- übernehmen würde.

Anlagen:

Anlage_1-ÖIR-Bericht-193

Anlage_2-Leistungsmengen_193+194

Anlage_3-L193-Var-C1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die angeführte Konzeptplanung der Linie 193 soll dem Grunde nach beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 04.06.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die angeführte Konzeptplanung der Linie 193 soll dem Grunde nach beschlossen werden.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Das ist jetzt die Stadtteilbuslinie 193, die wir starten wollen. Der Plan des Betriebs wäre zum Schulstart im September 2025. Mit der Linienführung ermöglichen wir einen Viertelstundentakt von Doppl zur Meixnerkreuzung bzw. auch von Rufling/Hitzing ins Leondinger Zentrum. Das heißt, dass wir auf diesen beiden Ästen eine Verstärkerlinie der bestehenden Buslinien mit einem 15-Minuten-Takt haben. Weiters erschließen wir die Gebiete Haag und Hart. Die sind natürlich durch die Straßenbahn in Ost-West-Richtung bereits sehr gut versorgt. Es gibt allerdings keine direkte Verbindung ins Leondinger Zentrum bzw. auch nach Doppl runter. An dieser Linie werden alle Schulstandorte in Leonding liegen. Das heißt, vom Leondinger Zentrum übers Harter Plateau, Haag bis runter nach Doppl. Ich denke, dass sie besonders für Schüler:innen auch eine interessante Linienverbindung ist. Auch das Zentrum für Pflege und Betreuung in Hart ist mit dieser Linie erschlossen.

Die Betriebszeiten werden Montag bis Samstag von 06:00 bis 19:00 Uhr sein. Wobei es Samstag am Nachmittag nur einen 60-Minuten-Takt geben wird. Die Kosten hierfür betragen pro Jahr ca. EUR 680.000,00. Auch ich bedanke mich in diesem Fall herzlich bei Herrn Günther Steinkellner bzw. dem Land Oberösterreich, die eben hier diese Drittelfinanzierung wie bei den anderen Stadtteilbuslinien auch mittragen und es dadurch halbwegs leistbar wird. Mir ist völlig klar, dass es super wäre, wenn das Elektrobusse sind. Das ist mir völlig klar. Auch ich hätte gerne die Elektrobusse gehabt. Es ist aus der Erfahrung von anderen Städten in der Nachbarschaft, die das gemacht haben, einfach so, dass die Kosten hier doch um ca. 15 bis 20 Prozent höher sind, als bei konventionellen Bussen. Das ist einfach dem geschuldet, dass wir nicht mit einem Bus den gesamten Tagesdurchlauf hinbekommen, sondern man müsste zusätzliche Fahrzeuge beschaffen, damit man diese Betriebszeiten einhalten kann. Das ist nicht schön. Mir wären wie gesagt auch Elektrobusse lieber gewesen. Ich muss allerdings sagen, mir ist lieber, wir haben jetzt einen Bus, der fährt, auch wenn er mit Diesel betrieben ist, als wir haben einen Elektrobus, den wir uns nicht leisten können und nicht fährt.

Es ist so, dass wir jetzt die vier Linien, die jetzt momentan oder die zukünftig in Betrieb sind, alle einmal bis 2030 ausgeschrieben haben. Das bedeutet, 2030 ist für mich das Ziel, dass wir hier den kompletten Betrieb dieser vier Buslinien eventuell auch mit gewissen Verbesserungen komplett neu ausschreiben. Spätestens wenn wir das machen, werden wir zum jetzigen Rechtsstand, hier sowieso dann Elektrobusse benötigen. Ich bin mir auch sicher, dass bis 2030 auch die Technologie schon wesentlich fortgeschritten ist wie jetzt und dass es eben diese Fahrzeuge auch dann kostengünstiger gibt. Zusätzlich können wir dann ab 2030 auch diese blöden Pausen am Vormittag und am Nachmittag, die wir jetzt nach wie vor drinnen haben, dann endgültig ad acta legen, weil wir dann einfach mit dem Fahrerhandling und dem Fahrertausch aufgrund der gesetzlichen Pausen besser jonglieren können und die Mehrkosten nicht mehr so eklatant durchschlagen, wie wenn wir es jetzt bei jeder Linie dazugeben müssten.

Insofern ersuche ich, dass dieses neue Netz jetzt von euch mitgetragen wird, wohl wissend, dass es noch nicht perfekt ist, aber lieber jetzt mit einer halbwegs perfekten oder dreiviertelperfekten Lösung starten, als darauf zu warten, dass irgendwann einmal der Geldhahn aufgedreht wird. Ich freue mich, wenn wir am 04.11.2024 bei der Eröffnungsfahrt der Linie 194 dabei sind und ich freue mich auch, wenn wir zum Schulstart September 2025 dann die vierte Stadtteilbuslinie in Leonding auch entsprechend würdig einweihen können.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Dankeschön, Herr Stadtrat DI (FH) Brunner. Ich möchte das an dieser Stelle verstärken und dir hier noch einmal ganz persönlich auch Danke sagen für das, dass du da nicht akzeptiert hast, dass es ein Nein gibt, sondern dir wirklich sehr stark überlegt hast, wie man denn eine Verstärkerlinie schaffen kann. Auch wie man die Zentren verbinden kann, natürlich du gemeinsam mit der Abteilung, auch die LINZ AG Linien waren hier an Bord und haben sich da beteiligt und in diesem Fall möchte ich auch dem Herrn Landesrat Steinkellner danken. In diesem Fall hat er das Lob tatsächlich verdient, weil ohne dieser Drittelfinanzierung wäre es natürlich einfach nicht möglich. Das muss man ganz ehrlich sagen und ich denke, da hat er sich wirklich auch sehr stark für Leonding gemacht. Es ist für ihn ja auch nicht so einfach, wenn aus seiner Heimatstadt Begehrlichkeiten kommen, weil dann heißt es, wir kriegen es, alle anderen nicht. Aber ich denke, dass das Konzept einfach so überzeugend war, dass man sagen muss, dass es überregional für den überregionalen Verkehr einfach Sinn macht. Danke jedenfalls dafür.

GRE DI Dr. Prochaska:

Guten Abend. Ich schätze auch diesen jetzt noch zügigeren Ausbau des Personennahverkehrs gerade in dem Bereich und auch die Bemühungen um die optimale Linienführung sehr. Nichtsdestotrotz haben wir es an den Ausführungen gehört, dass die Kosten für Elektrobusse nur noch geringfügig teurer sind und dadurch werden eben jetzt Chancen verpasst. Zumindest einmal auf fünf Jahre, je nachdem, wie es dann genau weitergeht. Die jetzige Lösung bringt im Vergleich zum Individualverkehr ungefähr 100 Tonnen CO₂ Einsparung. Mit den Elektrobusen wären es nochmal so viele gewesen. Auch die anderen Vorteile von Elektrobusen seien an dieser Stelle nochmal erwähnt, dass es dann weniger lokale Abgasemissionen gibt, dass es insbesondere dort, wo der Bus fährt, es ja keine Lärmbelästigung gibt. Ich kann nur hoffen, dass die nächsten Jahre dazu genutzt werden, auch den fachlichen Austausch mit denen zu suchen, die die Lösungen jetzt schon umsetzen. Gerade Amstetten hat heute wieder gesagt, dass sie eine doppelt so große Buslösung auch von der doppelten Kilometeranzahl hingekriegt haben. Auch dort doppelte Kilometeranzahl, doppelte Busanzahl, also nichts zusätzlich notwendig, sondern technisch machbar. Zusammenfassend werde ich deswegen also dagegen stimmen, gegen sozusagen das Gesamtpaket mit Dieseln. Natürlich schätzen wir sehr die Bemühungen um den zügigen öffentlichen Ausbau.

StR Gattringer:

Du hast jetzt nur von dir geredet, dass du nicht zustimmen wirst. Ich weiß nicht, wie deine anderen Kollegen stimmen, aber ich glaube, den Tag muss ich mir in meinen Kalender rot eintragen, dass die Grüne Fraktion gegen den öffentlichen Verkehr stimmt. Sowas habe ich noch nie erlebt.

GR Linemayr:

Wir haben dasselbe Thema ja vor kurzem bereits bei der Linie 194 gehabt. Da haben wir ganz klar gesagt, dass wir hier nicht mehr mitmachen wollen, um auf eine absolut veraltete Technologie zu setzen. Natürlich freuen wir uns über jeden Kilometer, wo mehr Busse durch Leonding fahren, aber wir glauben, dass wir da wirklich große Chancen verpassen, indem dass wir auf eine Technologie setzen, die einfach nicht zeitgemäß ist. Die Vorteile auch für die Anwohner:innen in den einzelnen Straßen, in den einzelnen Stadtteilen sind riesengroß zur konkreten Machbarkeit. Wir hören immer das Negativbeispiel von Traun. Wir können jetzt natürlich über Brüssel, Amsterdam, Zürich, London, Paris, Madrid, Düsseldorf, Marseille, Leipzig, Rotterdam, Köln, Genua, Nizza, Barcelona, Bern reden. Wir können aber auch über Budweis, Pilsen, Kalkutta, Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Steyr, Judenburg, Wolfsberg, Leoben, Mattersburg, Bludenz, Kaprun, Weißensee in Kärnten, Hornstein im Burgenland reden. Das sind alle Städte weltweit, die auf E-Mobilität gesetzt haben. Teilweise im Anfangsstadium, teilweise richtig viele Linien. Die haben alle dieselben technologischen Herausforderungen und die haben es alle geschafft. Ich sehe nicht, dass diese Städte in großen Rückzug oder wieder zurück auf Dieseln umsteigen. Es ist für uns eine klare Entscheidung. Es ist natürlich nicht leicht und wir freuen uns über eine neue Buslinie, aber wir haben für uns einfach festgestellt, dass es sich mit Diesel für uns einfach in Zukunft nicht mehr ausgeht.

VBM Rainer:

Ich glaube, wenn ich jetzt richtig bin, Steyr, Wels, Linz, Enns und alle Städte, die ich aufzählen kann, haben kein elektrisches Müllauto.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Leonding schon, wolltest du damit sagen.

VBM Rainer:

Ja, das ist selbstredend.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Gut. Dieses Fahrzeug haben wir auch selber beschafft und nicht die Linz AG. Muss man auch sagen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.06.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	28
Nein:	7
Enthaltung:	-

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Friedl, GRE Mag. Mader, BSc, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Rainer A., GR Gruber, BSc, GRE Müllegger, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GRE Weissengruber I., GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber, GR Mag. Prischl, BEd, GRE DI Phillip)

Nein: (StR Schwerer, GRE Ebenberger S., GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nenning, BA, GRE Mag.^a Hoflehner)

Enthaltung: -

GR Mag.^a Schwandl und GR Prof. Mag. Täubel sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 29.1 Vergabe Container

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich stelle gemäß § 53 Abs. 2 iVm Abs. 3 Oö. GemO folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Öffentlichkeit bei TOP 29.1 ausgeschlossen wird sowie die Verhandlungen und gefassten Beschlüsse hinsichtlich TOP 29.1 aufgrund des laufenden Nachprüfungsverfahrens, sowie allfällig betroffener Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich vertraulich sind.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand - angenommen.

Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

TOP 30 Berichte der Bürgermeisterin

30.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Antragsteller:

Porsche Inter Auto GmbH, ZNL AVEG Linz, 4060 Leonding, Salzburger Straße 292

Standort der Betriebsanlage:

Salzburger Straße 292, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt ein Callcenter einzubauen. Weiters ist beabsichtigt eine Lüftungsanlage zu errichten.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

Antragsteller:

Trench Austria GmbH, Paschinger Straße 49, 4060 Leonding;

Standort der Betriebsanlage:

Paschinger Straße 49, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt zwei Denios Brandschutzcontainer in der Halle G6 aufzustellen. Weiters ist beabsichtigt ein Zuluftgerät für die Sternfertigung installieren.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

Antragsteller:

Hpw Metallwerk GmbH, 4060 Leonding, Kochlergang 14

Standort der Betriebsanlage:

Kochlergang 14, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt die Maschinenkälte mittels adiabater Rückkühler zu adaptieren.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

30.2 Stadtfest

Die Stadtfestchefin Frau Mag.^a Siegl berichtet über den aktuellen Stand des kommenden Stadtfestes vom 06.09.-08.09.2024. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bedankt sich für die ausgezeichnete Vorbereitung.

TOP 31 Allfälliges

31.1 EU-Wahl

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Wie ihr alle wisst, sind die EU-Wahlen geschlagen und daher darf ich mich einerseits beim Herrn Stadtamtsdirektor unter der Abteilung 1 für die Durchführung und Abwicklung bedanken. Aber ich möchte mich auch in

diesem Rahmen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als stellvertretende Wahlleitungen oder als Hilfspersonen, in welcher Form auch immer, zur Verfügung gestanden sind. Natürlich möchte ich mich auch bei allen, die ehrenamtlich an diesem Wochenende im Einsatz waren, bedanken. Ohne das ginge es nicht in Leonding, diese Wahlen abzuhalten. Dankeschön. Nach den Wahlen ist übrigens vor den Wahlen, deshalb könnt ihr bitte schon darüber nachdenken, wer bei den nächsten für euch sitzt.

31.2 Blackout-Übungen

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Dann darf ich noch kurz darüber informieren, dass wir mehrere Blackout-Übungen haben. Demnächst werden fünf Kinderbetreuungseinrichtungen, mit einer Nachbesprechung im Anschluss, beübt.

31.3 Public Value Bericht und EM-Spielplan

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass auf euren Plätzen zwei Dinge liegen. Ich habe letztes Mal schon darüber berichtet, dass wir das erste Mal den Public Value Bericht herausgeben, mit allen möglichen Unterlagen, was im Jahr 2023 passiert ist bzw. mit einer leichten Ausschau auf 2024. Und das zweite ist ein Folder für die EM-Spielplan zum Eintragen der Ergebnisse. Natürlich auch zum Gegeneinander und Miteinander wetten. Das haben wir euch auch aufgelegt.

31.4 Einstellung Kindergartenbus

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Dann hatten wir im letzten Gemeinderat als Tagesordnungspunkt die Einstellung des Kindergartenbusses. Es hat dann noch einmal eine Beschäftigung im Ausschuss gegeben. Ich möchte dazu sagen, dass ich ein bisschen überrascht war, dass von den beiden Fraktionen, die gefordert haben, dass man sich noch einmal Alternativen überlegen und anschauen soll, keinerlei Vorschläge zu diesen Alternativen gekommen sind. Ich habe es aber zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz habe ich mir natürlich überlegt, was denn sein könnte. Ich habe mir auch mit der Abteilungsleitung noch einmal sehr genau angeschaut, was für Dinge schon gemacht worden sind bzw. was wir schon alles versucht haben. Wir sind derzeit noch mitten in der Prüfung und werden das im letzten Gemeinderat vorm Sommer auch noch einmal vorlegen. Ich möchte nur sagen, dass sich an der Situation nichts geändert hat.

Das Taxiunternehmen, welches uns das bisher zu einem sehr, sehr günstigen Tarif angeboten hat, wird das nicht mehr weitermachen bzw. hat es einfach Schwierigkeiten das Personal dafür zu bekommen. Auch wir haben die unterschiedlichsten Möglichkeiten versucht. Wir haben geprüft, ob man das zum Beispiel mit Lehrlingen machen kann. Das geht natürlich nicht, weil man die nicht alleine mit Kindern mitschicken kann. Wir haben das über die Zivildienster versucht und auch da gibt es eine klare Aussage, wofür die verwendet werden dürfen. Im Ausschuss ist dann der Vorschlag gekommen, es über die Rettung oder den Samariterbund zu machen, aber das geht natürlich nicht aufgrund ihrer gesetzlich geregelten Aufgaben. Auch das ist leider nicht möglich. Dann haben wir versucht, das mit internem Personal zu besetzen. Da haben wir allerdings das Thema, dass wir zwar ein Fahrzeug hätten, aber das Personal, welches wir jetzt derzeit im Einsatz haben und bei den Kindergärten herumfährt, so ausgelastet ist, dass wir das nicht noch zusätzlich machen können.

Wir haben mehrfach versucht auszuschreiben. Wir hätten eine geringfügige Beschäftigung ausgeschrieben. Das Thema ist halt, wir haben da leider Zeiten, die völlig gegen jede Bereitschaft geht, hier zu unterstützen. Nämlich in der Früh von 06.00 bis 08.00 Uhr und Mittag von 12.00 bis 13.00 Uhr. Das heißt, dass dazwischen eine Pause ist. Das ist halt auch nicht gerade einfach. Insofern haben wir das über Social Media und über persönliche Ansprache versucht. Wir haben den Pensionistenverband angesprochen und bei den Aktivtreffs und unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworben, ob wir jemanden finden. Wir haben gebeten, dass sie jemanden

aus ihrem Umfeld ansprechen. Fakt ist, wir bekommen für diese fünf Tage die Woche für diese zwei Zeiträume einfach das Personal nicht. Jetzt haben wir uns dann noch angeschaut, in welche Einrichtungen die Kinder gehen. Es geht ja hier im Schnitt um ca. 3,3 Kilometer, die die Kinder bzw. die Eltern der Kinder oder die Kinder im Taxi zurücklegen. Und haben uns dann angeschaut, ob wir den Eltern eventuell Alternativen bieten können, dass sie in Einrichtungen, die näher an ihrem Wohnort sind, wechseln können. Manche davon sind ja nicht in den ursprünglichen Wunscheinrichtungen, weil es zu diesem Zeitpunkt, wo sie in die Kinderbetreuungseinrichtung gekommen sind, wahrscheinlich keinen Platz in der Wunscheinrichtung gegeben hat. Auch das haben wir den Eltern angeboten. Viele der Kinder, von denen wir hier reden, sind allerdings kindergartenpflichtig. Das heißt, dass sie fünf Jahre alt und damit nächstes Jahr am Weg in die Schule sind. Die wollen natürlich den Betrieb nicht mehr wechseln. Das war aber dann schon das Einzige, was mir noch eingefallen ist und wie man vielleicht den Eltern noch eine Erleichterung schaffen kann. Ich darf jedenfalls dann berichten, dass wir uns im Ausschuss darauf verständigt haben und das haben wir ja im Gemeinderat auch im Wesentlichen beschlossen, den Betrieb prinzipiell einzustellen. Sollte es noch andere Möglichkeiten geben, schauen wir, dass wir für die bestehenden Kinder Alternativen anbieten. Ich habe jetzt gerade erzählt, dass es mit den Alternativen schwierig aussieht. Also bis dato kann ich hier leider nichts sehr Positives berichten. Und bei der Alternative, dass die Kinder wechseln, bekommen wir jetzt noch zwei ausständige Rückmeldungen von Eltern, wo sie uns noch sagen, ob sie dieses Angebot nehmen möchten oder nicht. Jedenfalls ist es wie gesagt am 04.07.2024 dann noch einmal im Gemeinderat.

GR Ing. Landvoigt:

Bezüglich der Ausschreibungen, kann ich mich nicht erinnern, dass das an die Fraktion auch gegangen ist und ich habe noch einmal über Social Media, zumindest auf Facebook, durchgeschaut. Da finde ich zumindest auf die Schnelle keine Ausschreibung von einer Begleitperson oder wie wir sie auch brauchen. Ich weiß nicht, wo es ausgeschrieben worden ist. Aber sonst bitte auch gerne an die Fraktionen ausschicken, weil auch wir können diese weiterschicken. Nichtsdestotrotz gehört noch abgeklärt, so wie ich es auch schon beim letzten Mal gesagt habe, dass wenn keine der Eltern mehr eine Betreuung, also das Taxi in Anspruch nehmen möchten oder ob sie es anders lösen können, dass wir es auch aus unserer Sicht einstellen können. Wenn allerdings Bedarf besteht, haben wir meiner Meinung nach einen gültigen Gemeinderatsbeschluss und dann sollte man da auch alles unternehmen, dass das weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Also zumindest vorbehaltlich der Personalsituation. Wir haben gesagt, dass wenn wir das Personal auftreiben, dann ja. Wenn nicht, wird es halt ein bisschen schwierig. Wir haben es ja nächstes Mal noch einmal auf der Tagesordnung und da kann man natürlich gerne noch einmal die Chronologie und natürlich auch die Ausschreibungen anführen. Ich habe die Ausschreibungen in meinen Unterlagen, weil sonst könnte es euch auch gleich sagen, aber ich finde sie jetzt nur gerade nicht. Aber das hat die Abteilung alles sehr schön aufgearbeitet. Also die Ausschreibungen sind da und wie gesagt, auch das auf Social Media, aber wie gesagt, habe ich es jetzt nicht griffbereit. Aber es wird ohnehin nächstes Mal noch einmal ein Thema sein.

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA:

Um deine Frage zu beantworten, wo das ausgeschrieben wurde. Die sind in den Gemeindebriefen ausgeschrieben worden.

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Unter anderem in den Gemeindebriefen, aber es war auch auf Social Media. Wir haben auch tatsächliche Stellenausschreibungen über die Personalabteilung gehabt, aber der Gemeindebrief war, wie gesagt, ein Part davon. Ich habe nun die Kundmachungen gefunden und es waren am 15.01.2021 und 2023 Ausschreibungen, wo man eine Kindergartenbusbegleitung (befristet auf das Betreuungsjahr) ausgeschrieben hat.

StR DI (FH) Brunner:

Am Dienstag soll mittels Teams die finale Abstimmung zur Stadtteilentwicklung Zentrum stattfinden. Die Einladung ist rausgegangen. Danke für die Anmerkungen, die bis dato eingelangt sind und ich denke, dass wir das Dokument am Dienstag ziemlich zügig zustande bekommen. Herr Günter Lassy wird es direkt online einarbeiten, damit wir es dann im nächsten Gemeinderat am 04.07.2024 zur Beschlussfassung vorlegen können.

31.6 Gratulation Geburtstag

BGM Dr. Naderer-Jelinek gratuliert Herrn Stadtrat Peter Gattringer zu seinem runden Geburtstag, welchen er in diesem Monat gefeiert hat und überreicht ein Geschenk.

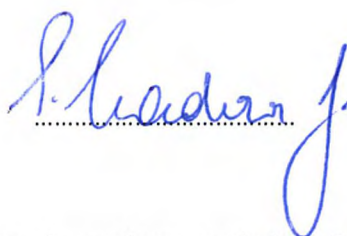
Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.05.2024 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.59 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

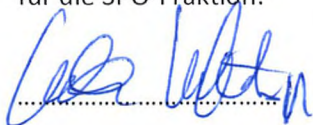

.....

In der Sitzung am 04.07.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

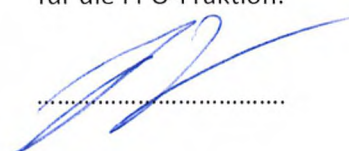
Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

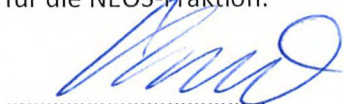
für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS-Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion:


.....



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Veranstaltungen

Stadtfest mit Kirtag

- Fr: 13-23 Uhr: Offizielle Eröffnung um 18 Uhr
- Sa: 10-23 Uhr
- So: 10-17 Uhr

Zusätzlich am Sonntag:

- **Familienfrühstück** um 9.30 Uhr im Atrium
- **Familientag** Eröffnung auf der Festbühne um 10.30 Uhr

Attraktionen Familientag: Kasperl/Puppenkistl, Hr.Bert, Luftballonstart, Jonglina, Aqua Paddel, Polizeimotorrad, ...



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Stadtfest mit Kirtag

- Stadtplatz, Mayrhansenstraße, Michaelsbergstraße
- Fahrgeschäfte, Jahrmarktstandln, Spielestationen
- Gastronomie, Vereine
- Vorführungen Einsatzkräfte
- Bühnenprogramm
- Kein Wochenmarkt





STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Erstmals als Kooperationsveranstaltung der Stadt und der KUVA

- **Bespielung Bühne & Michaelipark:** KUVA
- **Eröffnung am Freitag:** Stadt
- **Standmarkt, Attraktionen von Krz. bei DM bis Michaelsbergstraße:** Stadt
- **Familienfrühstück:** Stadt im Rahmen des Familientags
- **Familientag:** Stadt



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Musik auf der Festbühne

- **Freitag**
 - Abend: Rampenoxx (Covermusik gemischt)
- **Samstag**
 - Nachmittag: Meli & The Gentlemen
 - Abend: The FreemanSingers (60s, 70s, 80s Acoustic-Rock Live Music)
- **Sonntag**
 - Frühschoppen: Stadtkapelle Leonding
 - Nachmittag: Edelmetall Brass Quartett, Kinders Soundkistn



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Auftritte auf der Festbühne



ASKÖ Judo Leonding



DALZ



Teeny Rufis der Ei-Li-Scho



ÖTB Leonding



TV Donautal

+ E-Scooter Verleihung an
Leondinger Lehrlinge
(Wirtschaftsförderung)



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Vorführungen Mayrhansen- & Michaelsbergstr.:

- Freiwillige Feuerwehren, Rotes Kreuz, Polizei
- Kinders Soundkistn





STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Stände und Attraktionen von LeondingerInnen + Umgebung

- Alpenverein
- DSG UKJ Faustball
- Jugendeinrichtungen
(JUZ Leoni & Plateau, Jugendcafé, c'mon 17, Streetwork)
- Faschingsgilde Ei-Li-Scho
- Freiwillige Feuerwehren
- Lime Kitchen
- Michaeli Bräu
- Oldtimerfeuerwehr
- OÖ Zivilschutz
- Leons Bar
- Wirtschaftsverein Galileo
- Rescue Dogs?
- Oldtimerclub Leonding
- ÖTB Leonding
- Proseccoliebe
- Rathauswirt
- Rotes Kreuz Leonding + evt.
Suchhundestaffel RK
- Polizei Leonding
- Sonnendeck
- Carophie
- **Agentur für Standort & Wirtschaft und KUVA**
- **Kinderfreunde Leonding**
- **PfadfinderInnen**
- **Pfarre St. Michael**

+ MarktbeschickerInnen organisiert durch Rudolf Schlader

Änderungen vorbehalten!
7



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Abfallvermeidung bei Veranstaltungen – Novelle OÖ Abfallwirtschaftsgesetz

Für Veranstaltungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, bei denen Speisen oder Getränke ausgegeben werden und an denen gleichzeitig mehr als 300 Personen teilnehmen können

- Getränke, die in OÖ in Mehrweggebinden (zB Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, sind in Mehrweggebinden zu beziehen.
- Getränke nur in Mehrweggebinden ausgeben
- Speisen in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbesteck oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form ausgeben

Die Stände sind selbst für Mehrweggeschirr verantwortlich.



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Finanzielles:

Budget in Höhe von € 51.000 Euro auf KUVA und Stadt aufgeteilt:

KUVA: Künstlerhonorare, Technik, Hüpfburg Kinderfreunde etc.

Stadt: Security, Sachverständige, Bewerbung, Toilettenwagen, Wetterdienst etc.:

Einnahmen werden lukriert:

- Sponsoring – Logos im Programmfolder, Gemeindebrief, etc.
- Standplätze



STADTFEST

mit Kirtag & Familientag
Fr, 6. bis So, 8.9.2024

24

Kontakt für Rückfragen:

Stadt: Mag. Marlene Siegl

0732 6878 100105

marlene.siegl@leonding.at

Kontakt für Rückfragen:

KUVA: Johanna Lidauer

0732 6878 300111

johanna.lidauer@leonding.at



Wir freuen uns auf ein
gemeinsames Fest!